

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
 Zu beziehen durch alle Postanstalten.
 Post-Nr.: 3099.

Herausgeber: B. Grothe in Hamburg.
 Verantwortlich für die Redaktion: A. Köster, Hamburg;
 für die Expedition und den Anzeigentheil: P. Stubbe, Hamburg.
 Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate f. d. viergespalt. Pettzelle od. deren Raum 30 A,
 Vergütungs-Anzeigen 15 A, Versammlungs-
 Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 A pro Pettzelle.
 Beilagen nach Uebereinkunft.

Der Wind dreht sich!

Das Quecksilber des politischen Wetterglases zeigt eine fallende Tendenz. Die Wetterfahne knarrt. Alles deutet auf kommenden Sturm. Seit 15 Jahren ist das Sinnen und Trachten der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer geschäftsführenden Organe darauf gerichtet, den gewaltig anschwellenden Strom der Arbeiterbewegung einzudämmen und abzuleiten. Doch höher und höher schlagen die Wellen, die Schugdämme überfluthend, Alles mit sich fortziehend. Ihre Gewalt ist unübersteiglich.

Die deutsche Arbeiterbewegung wird von einem stark entwickelten und scharf ausgeprägten Klassenbewußtsein getragen. Das hat ihr zwar die bittere Feindschaft der bürgerlichen Gesellschaft eingetragen, ihr aber auch eine Kraft verliehen, die sie befähigt, in aller Gemüthsruhe die Dinge an sich herankommen zu lassen. Das Klassenbewußtsein ist die klare Erkenntnis des Gegensatzes zwischen den Interessen des Kapitals und der Arbeit. Dieses Bewußtwerden des Gegensatzes bedeutet die Auflehnung gegen die kapitalistische Ausbeutung der Arbeitskraft. Die Auflehnung ist der Kampf. Die Geschichte der Arbeiterbewegung ist eine Kette des ununterbrochenen Kampfes, und dieselbe wird sich fortgesetzt so lange abwickeln, bis der Kampf zu Gunsten der Arbeiterbewegung entschieden, der Gegensatz der Interessen zwischen Kapital und Arbeit aufgehoben, die kapitalistische Ausbeutung der Arbeitskraft aus der Welt geschafft ist.

Mit dem Einzug der Klassenkenntnis kam der Arbeiterklasse der einheitliche Wille, das einheitliche Wollen und damit das Bewußtsein der Macht, die sie verbergenständlich. Es ist nun äußerst lehrreich, zu untersuchen, welche Mittel und Wege die bürgerliche Gesellschaft eingeschlagen hat, das Klassenbewußtsein der Arbeiter zu unterdrücken oder zu verwässern, und als Beides nicht gelang, zu dem alten Regierungsgrundsatz: „Theile und herrsche!“ zurückgriff, wozu ihr die Feinheiten der aus der Reaktionsperiode stammenden Gesetze über das Vereins- und Versammlungsrecht die stets willkommene Handhabe boten. So auch gegenwärtig wieder.

Die Periode, in der Zweckmäßigkeitspolitiker in der Arbeiterbewegung noch vermeinten eine Rolle spielen zu können, indem sie die gewerkschaftliche Bewegung als etwas Besonderes, von der politischen getrennt, minder gefährlich als diese ausgaben und behandelten, ist vorüber. Die Mächthaber haben diesen Wahn selbst gründlich zerstört. Unter dem Ausnahmegesetz wurde Alles, was nur entfernt den Charakter einer Arbeiterorganisation trug, zerstört, gründlich zerstört. Vorher hatten strebsame Staatsanwälte gerade die gewerkschaftliche Organisation zum Divisionsobjekt erkoren, so daß es geradezu als ein Wunder müßte bezeichnet werden, wäre dieselbe den Operationen nicht erlegen. Daß sie immer wieder von den Aberlassen sich erholt und mit neuer Energie den Kampf aufgenommen hat, zeugt von ihrer unverwundlichen Kraft und Lebensfähigkeit.

Nach den gemachten Erfahrungen will es uns bedünken, als wenn in den Zeiten der Depression, des geschäftlichen Niedergangs, in denen die Lebenshaltung des arbeitenden Volkes fällt, das wirtschaftliche Uebergewicht des Kapitals seine Macht brutal äußern kann, für die Entfaltung der gewerkschaftlichen Organisation Hindernisse nicht existieren. Das Lamento über die Interessellosigkeit der Arbeiter, das Janken über die Organisationsform, Beitragshöhe und sonstige innere Angelegenheiten beweist, daß die Führung wirtschaft-

lichen Kampfes nicht auf den Fingern brennt. Die Organisationen können ungehindert fortwursteln.

Zumeist ändert sich das Bild mit dem Eintritt des geschäftlichen Aufschwungs. Mit dem Eintritt des Frühjahrs vermehrt sich naturgemäß die Arbeitsgelegenheit, die in diesem Jahre durch die veränderte deutsche Handelspolitik eine weitere Begünstigung erfahren hat. Das schweizerische und österreichische Proletariat hat den Lohnkampf schon in ziemlich umfassender Weise aufgenommen, in Wien befinden sich allein 15 000 Tischler im Ausstand. Auch bei uns, und vornehmlich in den Berufen der Holzarbeiter, mehren sich die Anzeichen neuerwacher Kampfeslust. Es ist der instinktive Impuls: „jetzt gilt es, die Gelegenheit beim Schopfe zu fassen, jetzt oder nie,“ der die Kollegen antreibt, ihre Lebenshaltung aufzubessern.

Kaum aber treten die Anzeichen einer thatkräftigen Initiative der Arbeiter auf, so hören wir auch wieder von Schwierigkeiten, die den Organisationen hier und da erstehen. Der Wind dreht sich wieder einmal. Wenn wir auch der gegen die politische Richtung der Arbeiterbewegung gerichteten Maßnahmen gedenken, so geschieht es der Vollständigkeit halber und deshalb, weil ebenso wie wir den einheitlichen Charakter der Arbeiterbewegung hervorheben, die Mächthaber dieselbe niemals anders behandelt haben.

Für gewiegte Staatsanwälte muß es etwas Verlockendes haben, ausfindig zu machen, ob politische Vereine miteinander in Verbindung stehen. Wird diese Entdeckung gemacht, dann ist das Schicksal der Vereine bez. der Organisationen besiegelt. In Chemnitz ist an den Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei das Ansuchen gestellt, Statuten und Mitgliederverzeichnis des Vereins einzureichen, dessen Vorsteher und Leiter er ist. Man hört den Wind pfeifen und weiß auch, aus welchem Loch er bläst.

Das alte Experiment taucht wieder auf, einmal die gesammte Parteioorganisation als einen einzigen Verein zu erklären und zu behandeln, und dann wiederum das Gleiche von der örtlichen Organisation zu behaupten. Eine leichte Konstruktion, das Inverbindtreten nachzuweisen. Auf die gleiche Ursache sind ganz gewiß auch die in Magdeburg vorgenommenen Hausdurchsuchungen nach Partei- und Waimarken zurückzuführen.

Ueber den gewerkschaftlichen Organisationen, die nach § 152 der Gewerbeordnung das Recht haben, miteinander in Verbindung zu treten, sofern sie nur die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen bezwecken, hängt die Gefahr der Auflösung schon deshalb ununterbrochen, weil nicht alle Arbeiter das scharfe Unterscheidungsvermögen besitzen, wirtschaftliche oder soziale Fragen in ihrem Charakter zu trennen oder zu unterscheiden. Zwar hat in den letzten Jahren auf diesem Gebiete der Rechtspflege eine liberale Praxis vorgewaltet. Die Gerichte entschieden, wir erinnern an Frankfurt, daß, wenn auch einmal ein Redner eine politische Frage erörtert, oder in Betreibung und Verwirklichung wirtschaftlicher und sozialer Fragen, diese in eine politische umgemodelt habe, Tendenz und Bestrebungen des Vereins noch nicht politische würden. Aber jede Garantie fehlt, daß auch fernherhin oder bei zahlreicher anhängig gemachten Prozessen andere Gerichte ebenso entscheiden werden. Täusche man sich nicht, daß seither Einwendungen nicht erhoben worden sind. Lasse man niemals die nöthige Vorsicht außer Acht. Man kann sicher sein, wird hier oder dort einmal Anklage erhoben, Material von Ausprüchen, Erörterungen dieses und jenes Redners vorgelegt werden,

aus denen gebenteilt werden soll, daß die Erörterung wirtschaftlicher und sozialer Fragen in die politische umgeschlagen ist.

Wir erheben unsere Mahnung zur Vorsicht deshalb, weil wir der Meinung sind, daß der Wind anfängt sich zu drehen, etwas schärfer zu blasen. Der Herr Breslauer Oberstaatsanwalt hat sich bewogen gefühlt, eine Zusammenstellung aller der Gerichtskenntnisse des Reichs- und Kammergerichts zu veröffentlichen, die zur Beurteilung der Frage beitragen können, unter welchen Voraussetzungen gegen Vereine wegen Uebertretung der §§ 8 und 16 des preussischen Vereinsgesetzes vorgegangen werden kann. Diese Zusammenstellung ist seitens der Regierung den Herrn Landräthen zum Studium empfohlen. Die Herren werden dem Studium unzweifelhaft mit Erfolg obliegen. Was heute in Schlesien seinen Anfang nimmt, dürfte morgen allgemein sich in Preußen einbürgern, und da die famosen §§ 8 und 16 des preussischen Vereinsgesetzes in der Gesetzgebung fast aller deutscher Vaterländer wiederkehren, sehr bald deutsche Sitte werden.

Es kann nur von Nutzen sein, wenn die Kollegen gleichfalls die Empfehlung des Breslauer Regierungspräsidenten beherzigen und die oberstaatsanwaltliche Zusammenstellung eingehend studieren.

Darnach sind unter politischen Gegenständen alle Angelegenheiten zu verstehen, welche Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung des Staates und des Reiches, die staatsbürgerlichen Rechte der Unterthanen und die internationalen Beziehungen der Staaten zueinander in sich begreifen. Zu den letzteren gehören auch die mit dem Papst abgeschlossenen Konkordate. Vereine, die irgend einen Gegenstand, der unter die aufgezählten Gegenstände fällt, in den Kreis ihrer Erörterungen ziehen oder als einen ihrer zu verfolgenden Zwecke aufstellen, dürfen nicht miteinander in Verbindung treten, wollen sie sich nicht der Gefahr der Auflösung anssetzen.

Wie leicht nun wirtschaftliche und soziale Fragen, die an und für sich nicht unter die politischen Gegenstände rangiren, zu solchen im Handumdrehen werden, ist aus folgenden Urtheilen des Reichsgerichts zu entnehmen: „Wirtschaftliche Fragen sind nicht unbedingt, wohl aber dann als politische Gegenstände anzusehen, wenn eine Aenderung der bestehenden Zustände mittelst staatlichen Zwanges, staatlicher Einrichtungen oder gar mittelst Beseitigung geltender Verfassungsgrundsätze erstrebt wird. Das Gleiche gilt von sozialen Fragen; auch sie nehmen den politischen Charakter sofort an, wenn zu ihrer Lösung Mittel und Wege zur Geltung gebracht werden, welche eine Aenderung der bestehenden Einrichtungen und somit der geltenden Staatsgesetze zur Voraussetzung oder zur Wirkung haben. Sofern daher eine Erörterung sozialer Fragen mit der Einrichtung auf Beeinflussung staatlicher Einrichtungen und Anordnungen geschieht, wird die Erörterung zu einer politischen.“

Aus diesen beiden grundlegenden Erkenntnissen, die der Gebrauchsjährigkeit den weitesten Spielraum gestatten, lassen sich der Arbeiterbewegung tausenderlei Schwierigkeiten und Verlegenheiten bereiten. Seit vier Jahren ist es von denselben still gewesen. Wir lebten in einer Periode schwerster wirtschaftlicher Depression. Es gewinnt den Anschein, daß der wirtschaftliche Aufschwung im Anzug ist. Die Arbeiter versuchen eine Preissteigerung ihrer Arbeitskraft. Sofort tauchen auch staatliche Organe auf, die das alte Klüßzeug austromen, der Zunahme der Ausstände zu begegnen.

Der Wind hat sich gedreht. Es raht der See. Das Opfer wird aber nicht die Arbeiterbewegung sein.

Ihr Schiff kommt nimmer zum Kentern. Stolz gleitet es durch die rollenden Wogen der Sturmgepeitschten See der aufgerührten politischen Leidenschaften.

Fingerzeige.

IV.

Da § 123 der Gewerbeordnung einer der wichtigsten für die Arbeiter ist, halten wir es für notwendig, noch einige Punkte zu demselben zu erörtern.

§ 123 Abs. 6. Gesellen können sofort und ohne Kündigung entlassen werden, wenn sie einer vorsätzlichen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachtheile des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters sich schuldig machen.

Es ist nun keineswegs zulässig, daß Arbeiter wegen rechtswidriger Sachbeschädigung sofort entlassen werden können, es muß allemal nachgewiesen werden, daß diese rechtswidrige Sachbeschädigung auch mit Vorsatz ausgeführt wurde.

Der Gesetzgeber hat nicht gewollt, daß jeder Umstand einzeln, sondern alle Umstände zusammenwirkend erst den Grund für die sofortige Entlassung geben sollen. Es würde also jemand, der Morgens oder Mittags, oder während der Pausen sich an irgend einer Maschine oder mit einem anderen Werkzeuge zu schaffen macht, um etwas für sich zu versuchen (vorausgesetzt ist, daß er an der Maschine nichts zu suchen und mit dem Werkzeuge nichts zu thun hat), im Falle der Beschädigung der Maschine oder des Werkzeuges nicht sofort aus diesem Grunde entlassen werden können.

Es könnte im Falle einer Klage wohl festgestellt werden, daß der Arbeiter zwar rechtswidrig sich an der Maschine oder mit dem Werkzeug zu schaffen gemacht habe, nicht aber wird man nachweisen können, daß er den Schaden mit Vorsatz ausgeführt hat, und dieser Nachweis ist zur sofortigen Entlassung erforderlich.

§ 123 Abs. 8. Wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer abschreckenden Krankheit befallen sind.

Arbeitsunfähig kann man durch Antritt einer Freiheitsstrafe, Lähmung, Erblindung oder durch dauernde Krankheit werden. Doch schließt die Krankheit nicht sofort eine Lösung des Arbeitsverhältnisses in sich, sondern die Lösung erfolgt erst dann, wenn das Arbeitsverhältnis vorher aufgelöst ist.

Ueber diese wichtige Frage hatte im vorigen Jahre das Hamburgische Gewerbegericht und auch das Gewerbegericht in Karlsruhe in zwei Fällen zu entscheiden.

Es heißt in dem Urtheilen des letzteren:

Gemäß § 123 Ziffer 8 der G.-O. können Gesellen und Gehälfen vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Kündigung entlassen werden, wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig sind. Aus dem im Beginn des § 123 gebrauchten Worten, „können entlassen werden,“ in Verbindung mit der Bestimmung der Ziffer 8, „wenn sie — unfähig sind,“ folgt zweifellos, daß im Falle einer eintretenden Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeit die Auflösung des Arbeitsverhältnisses nicht von selbst eintritt, sondern daß in diesem Falle nur ein Recht des Arbeitgebers entsteht, von welchem er während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit jederzeit Gebrauch machen kann. Wenn daher ein Arbeitgeber sich auf die Bestimmung des § 123 der G.-O. berufen will, so muß er vor allen Dingen behaupten können, daß er dem Arbeiter gegenüber während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit die Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis ausgesprochen hat, und kann hierzu eine Mitteilung an den Arbeiter zu der Zeit, in welcher die Arbeitsunfähigkeit wieder bejeitigt war, nicht genügen. (Scheidt, G.-O., Ann. 12 zu § 123 der G.-O.) Im vorliegenden Falle hat nun der Beklagte ausdrücklich zugegeben, daß er dem Kläger während der Dauer seiner Krankheit keinerlei Ermächtigung gemacht habe, und daß demselben erst dann, als er sich wieder zur Arbeit meldete, davon Kenntniß gegeben wurde, daß der Beklagte die Krankheit des Klägers als einen Entlassungsgrund — mit Wirkung vom Tage der Erkrankung an — betrachte. Der zwischen Kläger und Beklagtem abgeschlossene Arbeitsvertrag war daher zu der Zeit, als Kläger die Arbeit wieder aufnehmen wollte, nach vollständig zu Recht bestehend, und war deshalb Beklagter verpflichtet, dem Kläger unter den bisherigen Bedingungen weiter arbeiten zu lassen und nicht mehr zur Disposition, sondern nur zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses mit Einhaltung der vorgeschriebenen Kündigungsfrist berechtigt.

— In der zweiten Entscheidung wird ausgeführt: Da das Recht der Entlassung nur dann begründet ist, wenn die Arbeiter zur Fortsetzung der Arbeit unfähig sind, so folgt hieraus einmal, daß die Entlassung ungeschehen werden muß, sobald, daß sie ungeschehen werden kann, so lange die Arbeits-

unfähigkeit dauert und schließlich, daß sie aber nicht mehr ausgesprochen werden kann, wenn eine Unfähigkeit zur Arbeit nicht vorhanden ist.

Also: ein Arbeiter gilt dadurch, daß er durch Krankheit arbeitsunfähig wird, nicht ohne Weiteres als entlassen.

Trägt der Arbeitgeber selbst die Schuld an der Krankheit seines Gesellen oder seiner Arbeiter, so ist er nach § 120 a der G.-O. entschädigungspflichtig.

Hatte der Arbeitgeber vor Annahme des Arbeiters Kenntniß von seiner Unfähigkeit zur Arbeit oder seiner abschreckenden Krankheit, so ist er nicht zur vorzeitigen Entlassung berechtigt.

Ist ihm ferner eine zur sofortigen Entlassung ihn berechtigende Thatfache länger als eine Woche bekannt, so kann die sofortige Entlassung auf Grund dieser Thatfache nicht mehr erfolgen.

Kommen wir nun zu § 124: „Gesellen und Gehälfen können vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Kündigung die Arbeit verlassen.“

§ 124 Abs. 1. Wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden.

Abs. 2. Wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter sich Thätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen die Arbeiter oder gegen ihre Familienangehörigen zu Schulden kommen lassen.

Es ist ganz selbstverständlich, daß, wenn dem Arbeitgeber das Recht zusteht, die Arbeitnehmer wegen Thätlichkeiten oder grober Beleidigungen ohne vorherige Kündigung entlassen zu dürfen, auch den Arbeitnehmern das Recht zusteht, ohne Weiteres aus denselben Gründen die Arbeit sofort verlassen zu dürfen.

Die im Absatz 2 angeführten Gründe kann der Arbeitnehmer zur sofortigen Niederlegung der Arbeit nicht mehr geltend machen, wenn sie ihm länger als eine Woche bekannt sind.

§ 124 Abs. 3. Wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter oder Familienangehörige derselben die Arbeiter oder deren Familienangehörige zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen oder mit den Familienangehörigen der Arbeiter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten laufen.

In nicht seltenen Fällen ist es vorgekommen, daß die Arbeitgeber nicht nur auf die Arbeitskraft der Arbeitnehmer, namentlich der weiblichen, Anspruch machen, sondern oft schamlos genug sind, ihre wirtschaftliche Machtstellung zu benutzen, um die Arbeitnehmer auch zu Duldungen und Handlungen zu bestimmen, die mit der Moral und den guten Sitten im schroffsten Widerspruche stehen. Oft genug haben Arbeitgeber auch ihre Lüsterheit an Familienangehörigen der Arbeiter, die demselben gelegentlich der Arbeit das Mittag- oder Abendessen zutragen, oder in der Nähe der Fabrik ihre Wohnung haben, zu befriedigen versucht. Im Reichstage, in der Presse und an Gerichtsstelle sind solche Vorfälle des Oesteren zur Aussprache gekommen. Der Arbeitnehmer hat das Recht, wenn eine Nöthigung seitens seines Arbeitgebers an einem seiner Familienangehörigen versucht wurde, sofort die Arbeit niederzulegen, gleichviel ob er von der Handlung sofort oder später Kenntniß erhalten hat.

Wir halten es für ganz selbstverständlich, daß die Arbeiter in Fällen der Nöthigung seitens der Arbeitgeber solche Duldungen nicht frei ausgehen lassen, sondern Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstatten werden.

§ 124 Abs. 4. Wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmern den schuldigen Lohn nicht in der bedungenen Weise auszahlt, bei Stücklohn nicht für ihre ausreichende Beschäftigung sorgt oder wenn er sich widerrechtlicher Uebervertheilungen gegen sie schuldig macht.

Ebenso wie der Arbeitnehmer verpflichtet ist, die übernommene Arbeit ordnungsgemäß auszuführen, ist aber auch der Arbeitgeber verpflichtet, die Gegenleistung, den ausbedungenen Lohn, an den bestimmten Tagen auszuführen. Es kommt nun namentlich in kleineren Betrieben auch bei Sunungsmeistern vor, daß die Arbeiter am Zahlung nur einen Theil des fälligen Lohnes erhalten. Dadurch geht der Arbeitgeber aber einseitig und eigenmächtig von der Erfüllung des abgeschlossenen Arbeitsvertrages ab, und kann der Arbeitnehmer in diesem Falle nicht zur Einhaltung des Arbeitsvertrages verpflichtet werden. Einen nicht zu unterschätzenden Nachtheil hat der Arbeiter durch die mangelhafte Lohnzahlung obendrein noch dadurch, daß der stehengebliebene Theil des Lohnes jederzeit gepfändet werden kann. Man sei also nach dieser Seite hin auf der Hut.

Ist der Arbeiter aus genannten Gründen das Arbeitsverhältnis, so hat er nur Anspruch auf Lohn bis zu dem Tage, an welchem er die Arbeit verlassen hat, überhaupt hat der Arbeitnehmer, wenn er das Arbeitsverhältnis selbst löst (wenn auch

aus gesetzlichen Gründen), keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Wenn dem Arbeitnehmer die Ausführung einer Arbeit in Stücklohn (Afford) übergeben wurde, so hat der Arbeitgeber für die Beschaffung des notwendigen Materials in ausgiebigster Weise Sorge zu tragen. Es kommt ja nun sehr häufig vor, daß Affordarbeiter, die ihrerseits das Arbeitsverhältnis aufgelündigt haben, vom Arbeitgeber nicht mit genügendem Material zu der zu fertigenden Arbeit versehen werden, oder daß dem Arbeiter weniger Arbeit zur Fertigstellung übergeben wird, als wie er sonst durchschnittlich anzufertigen im Stande war.

In solchen Fällen haben die Gewerbegerichte bei anhängig gemachten Klagen immer entschieden, daß der Arbeiter die Differenz zwischen dem sonst verdienten und dem während der Aufkündigungszeit gezahlten bzw. verdienten Lohn nachzuzahlen hätte.

Das Gewerbegericht Berlin, Kammer VIII, hat aber am 17. März d. J. gegentheilig entschieden. Es beruft sich auf die Bestimmung des § 124 Abs. 4 und sagt: Eine andere Bestimmung enthalte das Gesetz bezüglich der „nicht ausreichenden Beschäftigung bei Stücklohn“ nicht, sie sei also allein anwendbar. Der Kläger — ein Porzellanmaler, der wegen nicht genügender Beschäftigung während der Kündigungsfrist von der Firma Koch & Rauch N 10 Entschädigung verlangt — hätte im Moment, wo er seiner ungenügenden Beschäftigung inne wurde, die Arbeit niederlegen und für die noch übrigen Tage der vertragsmäßigen Zeit (hier der Kündigungsfrist) Lohnentschädigung fordern können. Die Nichtinanspruchnahme genannter Bestimmung der Gewerbeordnung sei als Einverständnis mit der gebotenen Verdienstmöglichkeit zu betrachten. Deshalb müsse Kläger abgewiesen werden.

Ganz gegentheiliger Ansicht wie Kammer VIII, Berlin, ist Kammer I des Gewerbegerichts Berlin in dem eben erwähnten Falle. Dasselbe entschied am 26. April, also 5 Wochen später: Eine Entschädigung dafür, daß er (ein Schneider B.) wegen zu geringer Beschäftigung (in Afford) gegangen sei, könne er nicht beanspruchen; mit dem Aufgeben der Arbeit beim Beklagten habe er nur von einem Recht Gebrauch gemacht.

Sehr oft wird seitens des Arbeitgebers dem Arbeitnehmer gegenüber gesagt: „Wegen Mangels an Arbeit müssen Sie mal acht oder 14 Tage oder auf unbestimmte Zeit aussetzen“, d. h. das Arbeitsverhältnis unterbrechen.

Dieses „Aussetzen“ selbst dann, wenn der Arbeiter sein Arbeitsbuch oder Invaliditäts- und Altersversicherungskarte erhalten hat, ist nicht als Entlassung zu betrachten, und zwar nach einem Urtheil des Berliner Gewerbegerichts, welches ausdrücklich erklärt, daß das Aussetzen der Arbeit nicht identisch mit der Aufhebung des Arbeitsverhältnisses ist. Wenn daher ein Arbeitnehmer auf Verlangen seines Arbeitgebers ausgesetzt, so ist ihm die Zeit des Feierns zu entschädigen.

Nur dann, wenn er sich ausdrücklich mit dem Aussetzen ohne Lohnentschädigung einverstanden erklärt, hat er keinen Anspruch, eine Lohnentschädigung für die Zeit des „Aussetzens“ zu fordern.

Ist der Arbeiter ohne Kündigung angestellt, hat er sich vorher zu vergewissern, ob die Zeit des Aussetzens bezahlt wird; wird die Zeit nicht bezahlt, kann er für die ausgesetzten Tage keinen Lohnanspruch erheben.

Wir wollen hierbei gleich einschalten, daß Affordarbeiter, die gekündigt sind oder gekündigt haben, laut einem Gewerbegerichtskenntniß in Köln verpflichtet sind, Nebenarbeit d. h. andere gewerbliche Arbeit, die aber mit ihrem übernommenen Afford nicht in Verbindung steht, zu verrichten. Eine Weigerung dies zu thun, berechtigt den Arbeitgeber zur sofortigen Entlassung. Jede angestrebte Klage wegen ungesetzlicher Entlassung und das Fordern einer Entschädigung in diesem Falle würde als unbegründet verworfen werden.

Der fünfte internationale Bergarbeiter-Kongreß,

welcher vom 14.—19. Mai in Berlin tagte, lieferte den Arbeitern ein schätzbares Material. Der Kern unseres Blattes gestattet es leider nicht, auf die Verhandlungen näher einzugehen.

Dieser Kongreß war der erste, der auf deutschem Boden tagte. Die Verhandlungen wurden von dem englischen Parlamentariermitglied Dr. Burt eröffnet. Senger begrüßte die Delegirten namens der sozialdemokratischen Fraktion, Legien namens der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und Willarg namens der Berliner Gewerkschaften.

Bildard, Mitglied des englischen Parlaments, und andere ausländische Delegirte, sprachen ihre lebhaften Freude über die Ausbreitung der Bundes-Brüderschaft zu, legten die alle gewerkschaftlich organisirten Arbeiter der ganzen Welt umschlingt. Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Bergarbeiter berufen und befähigt sind, durch ihre gewerkschaftlichen Kämpfe einen Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse in allen Ländern aus-

zuletzt; daß dies gerade von deutschen Arbeitern ausgesprochen wurde, die uns durch ihre Stammeszugehörigkeit besonders nahe stehen, hat uns Engländer recht herzlich berührt."

Nach Schluß der Begrüßungsreden nahm Burt noch einmal das Wort, um zu betonen, er hoffe, daß der Kongreß dazu beitragen werde, vor allem die internationale Solidarität zu stärken, und darin bede er sich in seinen Ansichten durchaus mit den Ansichten des Abgeordneten Singer. Es sei ein Fortschritt, wenn man glaube, daß der Hauptwert solcher Kongresse in der praktischen Arbeit liege. Der Hauptwert sei vielmehr der erzieherische Einfluß auf die Arbeiterbewegung überhaupt. So vortrefflich sie in einzelnen Ländern auch organisiert sind, so hat doch auch die beste Organisation noch viel zu thun, um vollkommen zu sein; in anderen Ländern ist sogar erst noch der erste Schritt zu thun. Er glaube, daß gerade in diesen Ländern durch die Einwirkung der besser organisierten Nationen der Eifer angeregt werde, an der Schaffung der Organisation zu arbeiten. Der weitere Werth der internationalen Kongresse ist der: zu lernen, die Meinung des Anderen anzuhören. Jeder Kongreßtheilnehmer muß vor allem für die Freiheit der Rede kämpfen. Freiheit der Rede bedeutet das Recht, eine abweichende Meinung zu haben und seine Meinung auch zu äußern. Die schlimmsten Feinde der Arbeiter seien diejenigen, die die Freiheit der Rede unterdrücken; aber nicht weniger gefährliche Feinde sind diejenigen, die die Arbeiter zu Gewaltthaten aufreizen; dadurch wird die Arbeiterbewegung nicht gefördert, sondern im Gegentheil lahm gelegt.

- Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte:
1. Bericht über die Lage der Bergarbeiter aller Länder;
 2. die Frauenarbeit in den Bergwerken;
 3. der gesetzliche Achtstundentag (Ein- und Ausfahrt mit einbegriffen);
 4. Regelung der Produktion zur Verhütung der Ueberproduktion;
 5. die Schutzmaßnahmen in den Bergwerken zur Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter;
 6. Ernennung von Arbeitern zu Grubeninspektoren.

Betreten ist England durch 38 Delegirte, die 645 000 Bergarbeiter repräsentieren; Deutschland durch 39, gleich 192 300 Bergarbeitern; Frankreich durch 4, die 100 000 Bergarbeiter vertreten; Belgien durch 3 mit 70 000 Bergarbeitern; Oesterreich durch 2, die 100 000 Bergarbeiter repräsentieren. Im Ganzen 86 Delegirte, die 1 107 000 Bergarbeiter vertreten.

Den erstatteten Berichten entnehmen wir, daß die Lage der Bergarbeiter in allen Staaten eine gleich schlechte ist; speziell bedarf die der in Belgien und Oesterreich einer halbigen und durchgreifenden Besserung. Bei Ersteren beträgt der Durchschnittslohn nicht über M. 2,40 bei zehn- bis zwölftägiger Arbeitszeit. Bei Letzteren beträgt er fl. 1,30 = M. 2,60.

Die folgende von dem Engländer Cowey vorgeschlagene Resolution wurde mit 76 gegen 10 Stimmen angenommen:

„Der Kongreß hält an dem Prinzip eines gesetzlichen Achtstundentages fest, Ein- und Ausfahrt eingeschlossen, da seiner Meinung nach nur auf diesem Wege der Achtstundentag gewonnen und dauernd gesichert werden kann für alle Nationalitäten, welche auf diesem Kongreß vertreten sind.“

Die 76 Stimmen dafür repräsentieren 1 060 000 Bergleute, die 10 Stimmen dagegen 120 000 Bergleute. Letztere Stimmen wurden von den Vertretern der Bergleute von Durham und Northumberland abgegeben, die in verschiedenen Fragen eine andere Stellung einnahmen, als der „Verband der Bergleute Großbritanniens“.

Bezüglich des Achtstundentages äußert der Kongreß seine Ansicht in folgender Resolution:

„Der Kongreß hält es in Anerkennung der großen Verschiedenheit in den Lebensverhältnissen der verschiedenen hier vertretenen Nationen für unraathsam, der Gesetzgebung die Vollmacht zu übertragen, die Arbeitszeit der Erwachsenen in den Bergwerken festzusetzen, empfiehlt dagegen bringen einer jeden Nation, jede sich darbietende Gelegenheit zu benutzen, um ihre Arbeitsstunden zu verkürzen, soweit es thunlich und ohne Schädigung ihres eigenen Wohlergehens durchführbar ist.“

Der Durhamer Delegirte Young (Engländer) welcher Vertreter der Minderheit (s. oben) war, erklärte sich nicht grundsätzlich gegen die Verkürzung der Arbeitszeit an sich, sondern wie er sagte, gegen die Kampfmethode, oder richtiger gegen die gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit, die er für undurchführbar hält. Er legt das Schwergewicht bei der Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit in den Tätigkeitsbereich der gewerkschaftlichen Organisationen. „Aufgabe des gewerkschaftlichen Kampfes ist es“, sagt er, „für die einzelnen Bezirke Verbesserungen zu erzielen, den Achtstundentag zu erkämpfen.“

Daß diese Ansicht nicht getheilt wurde, beweist, daß 28 Engländer, die Deutschen, Franzosen und Belgier geschlossen für die Resolution Cowey stimmten.

Angenommen wurde ferner folgendes Amendement der französischen und belgischen Delegation:

„Der Kongreß beharrt bei der Resolution, die er auf dem Kongreß zu London gefaßt hat, die Grubenarbeit unter Tage durch Gesetz derart zu fixiren, daß die Arbeitszeit nur acht Stunden dauert, Ausfahrt und Einfahrt einbegriffen, und daß dieses Gesetz sich gleichermaßen auch auf die Arbeiter über Tage, die beim Bergbau thätig sind, erstrecken soll.“

Der französische Delegirte Calvignac bemerkte hierzu: Der französischen Delegirtenkammer liegt, eingebracht von Basly, ein Gesetzentwurf bezüglich des Achtstundentages vor; es wäre ein Schlag in's Gesicht der Antragsteller, wollte er diese Resolution, welche die Wohlthat des Achtstundentages allen in Bergwerken — auch den über Tage — beschäftigten Arbeitern sichern sollte, zurückziehen. Auf dem Brüsseler Kongreß sei diese Resolution bereits angenommen worden, im Interesse der internationalen Solidarität bitte er aber, daß sich diesmal die Engländer und Belgier nicht wieder der Abstimmung enthalten, sondern einmüthig sein Amendement annehmen sollten.

Bei der Abstimmung ergab sich folgendes Resultat.

Es stimmten dafür:

die Deutschen geschlossen mit	192 000 Arb.
„ Oesterreicher	100 000 „
„ Franzosen	100 000 „
„ Belgier	70 000 „
zwei Engländer (Wapley und Whiterfield) ja.	30 000 „

Zusammen 49 Delegirte mit 492 000 Arb.

Es stimmten dagegen:

sieben Engländer v. Durham u. Northumberland mit 120 000 Arb.

Die Majorität dafür beträgt also 572 000 Arb.

Der Abstimmung enthielten sich 27 Engländer, die 445 000 Arbeiter repräsentieren. Die beiden Walliser Delegirten waren nicht anwesend.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Gesetliche Passbarkeit der Arbeitgeber den Arbeitern gegenüber im Falle von Unfällen während der Arbeit, stellte der belgische Delegirte folgenden Antrag:

„In Anbetracht der zahlreichen Unfälle, welche in den belgischen Bergwerken vorkommen, fordert der Kongreß, daß die Unternehmer durchaus entschädigungspflichtig gemacht werden für die Unfälle, die den Arbeitern in ihren Gruben zustoßen, auf welche Art der Unfall sich auch ereignet haben mag.“

Der Belgier Calvignac hebt zur Begründung hervor, daß alle Kongresse die Frage erörtert haben. In Belgien seien leider keine von den Arbeitern gewählten Grubeninspektoren vorhanden. Die Grubenbesitzer würden jetzt 2—3 Tage vorher benachrichtigt, wenn eine Inspektion bevorstünde. Die Folgen der ungenügenden Inspektion seien außerordentlich zahlreiche Unglücksfälle. In der letzten Zeit wurden in Belgien über 200 Bergleute durch schlagende Wetter und bei sonstigen Unglücksfällen getödtet. Nach den Berichten der Inspektoren seien merkwürdiger Weise immer die Arbeiter schuld an den Unglücksfällen. Ein Bergwerksbesitzer sei noch nie verurtheilt worden, obwohl die meisten Gruben schlecht unterhalten seien. Niemand gebe jetzt den Wittwen Brot, deren Männer getödtet worden seien. Die Grubenbesitzer müßten verantwortlich gemacht werden, jede Fahrlässigkeit müsse mit schweren Gefängnisstrafen belegt werden, dann würden drei Viertel aller Unglücksfälle verhütet werden.

Bei der Abstimmung stimmten die Engländer einstimmig gegen, die übrigen Nationen einstimmig für die Resolution.

Der Antrag ist damit gescheitert. Hierauf tritt der Kongreß in die Verathung über das Verbot der Frauenarbeit unter und über Tage ein.

Folgende Resolution wird einstimmig angenommen: „In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des internationalen Bergarbeiter-Kongresses in Brüssel vom Jahre 1893 beschließt der gegenwärtige Kongreß, daß in allen Ländern der Welt die Frauenarbeit in allen Bergwerken unter und über Tage verboten werden müsse.“

Dieser Punkt der Tagesordnung ist die Verathung der Frage, wie der sog. living wage (Lebenslohn, ein zu behaglichem Leben hinreichender Lohn) erlangt und festgehalten werde.

Die englische Delegation beantragt folgende Resolution: „Der Kongreß glaubt, daß der einzige Weg, um living wage zu erhalten und zu behalten, darin besteht, daß die Bergarbeiter sich gründlich organisiren. Lohnfragen sollen nicht entschieden werden können, ohne daß den Arbeitern und Angeestellten die Möglichkeit gewährt wird, von den Gewinnen, Verlusten und Verkaufspreisen Kenntniß zu nehmen.“

Edwards begründet den Antrag. Von jeher sei es die Politik der englischen Gewerkschaften gewesen, auf einen living wage zu bringen. In den Vordergrund sei diese Forderung aber besonders bei dem letzten großen, siegreichen Ausstand der englischen Kohlenarbeiter im Jahre 1893 gestellt worden. Living wage wurde zum Schlagtraf. Nun ist das Wort in die gewerkschaftliche Sprache der Bergleute übergegangen. Der einzige Weg, den living wage zu erreichen und zu behalten, sei der, die Unternehmer zu zwingen, keine Lohnreduktion ohne weitere Ankündigung vorzunehmen. Wollen sie die Löhne reduzieren, so sollen sie verpflichtet sein, ihren Arbeitern und Angeestellten Einsicht in ihre Bücher zu gewähren, ihnen Gewinn und Verlust vorzurechnen, ihnen zu zeigen, wie die Geschäfte gehen und zu beweisen, daß der Kohlenmarkt eine sinkende Tendenz hat. Erst dann, wenn die Unternehmer zur Genüge für die Arbeiter diesen Nachweis geführt haben, dürfen sie die Löhne reduzieren. Nur durch solche Vorführungen ist es möglich, den living wage aufrecht zu erhalten.

Ein Amendement Brodham's zu obiger Resolution lautet: „Der Kongreß fordert, daß in jedem Lande das Lohnminimum gesetzlich festgelegt werde.“

Bei der Abstimmung über das Amendement stimmten die Engländer dagegen, die Deutschen, Franzosen und Belgier dafür. Nach der Geschäftsordnung gilt ein Antrag für angenommen, wenn die Majorität der Mandatgeber sich dafür ausspricht. Es sind also dagegen 645 000 Engländer, 462 300 der übrigen Nationen, das Amendement ist also abgelehnt. (Protestrufe der Deutschen, Belgier und Franzosen.) Bei der Abstimmung über die Resolution ohne das Amendement: Die Engländer, mit Ausnahme der Delegirten für Durham und Northumberland (120 000 Mandatgeber), die sich der Abstimmung enthalten, stimmten dafür, d. h. 525 000 Mandatgeber. Dagegen stimmten 462 300 deutsche, französische, belgische und österreichische Mandatgeber. Die Resolution ist also mit einer Majorität von 62 700 Stimmen vertretenen Bergleute angenommen.

Fünfter Punkt der Tagesordnung: Die internationale Verhinderung der Kohlenüberproduktion und was von internationaler Seite geschehen muß, um dieselbe zu verhindern.

Dazu liegt folgende Resolution der Belgier und Franzosen vor:

„In Anbetracht dessen, daß die Ueberproduktion die erste Ursache der beklagenswerthen Lage der Bergarbeiter ist, daß sie ebenso gegen ihre Interessen als gegen die der Arbeitgeber verstoßt,

in Anbetracht dessen, daß es dringend geboten ist, dem ein Ende zu machen, indem man die Produktion regelt, d. h. sie den Bedürfnissen der Konsumenten durch internationale Verständigung anpaßt,

in Anbetracht dessen, daß diese Verständigung nur unter Arbeitern möglich ist,

in Anbetracht dessen, daß, um die erzielten Resultate zu überwachen und aufrecht zu erhalten, die Organisation eines internationalen Arbeitercomités in Kraft tritt,

so erklärt der Kongreß:

Daß es durchaus notwendig ist, sich ohne Zögern auf den von E. Lewis angegebenen Weg zu begeben.

Der Engländer beantragt folgende Resolution:

„Der Kongreß ist der Ansicht, daß die Ueberproduktion von Kohlen von der Einführung ungelernter Arbeiter in die Bergwerke und der ungeheuren Zunahme der Konkurrenz der Händler untereinander herrührt. Der Kongreß kommt deshalb überein, daß alle Nationalitäten jedes zulässige Mittel anwenden sollen, um die Kohlenförderung einzuschränken und mit gesetzlichen Mitteln zu versuchen, die ungelernten Arbeiter von der Einfahrt in die Bergwerke für die Zukunft abzuhalten.“

Thomas Aspinwall.

Die Abstimmung über die englische Resolution ergibt ihre Ablehnung durch die Deutschen, Oesterreicher, Franzosen und Belgier. (463 000 Mandatäre.) Von den Engländern enthalten sich die Delegirten von Northumberland und Durham der Abstimmung. Die Vertreter von Süd-Wales sind bereits abgereist. Die übrigen englischen Delegirten stimmen dafür. (475 000 Mandatäre.) Die englische Resolution ist demnach angenommen. Die Resolution der Belgier und Franzosen kam infolge verschiedener Zwischenfälle in der Geschäftsführung nicht mehr zur Abstimmung.

Da die Engländer infolge Reisebispositionen gezwungen waren, abzureisen, mußten Fragen von prinzipieller Bedeutung bis zum nächsten Kongreß, der in Paris stattfinden soll, zurückgestellt werden.

Bei der Wahl des internationalen Geschäftscomités wird von den Engländern Bidard, Burt und als Ersatzmann Ashton, von den Deutschen Müller-Walzenburg, Strunz, Jwidau und Schröder-Dortmund (Einer davon als Ersatzmann), von den Franzosen Rondet, Calvignac und Lamendin (Einer als Ersatzmann), von den Belgiern Cabrot und Calvignac, von den Oesterreichern Ezinger und Wölfer gewählt.

Zum Generalsekretär des internationalen Comités wird einstimmig Bidard, zum Schatzmeister Burt gewählt.

Damit sind die Arbeiten des Kongresses erledigt.

Nach Schluß des Kongresses lief noch die folgende Depesche aus Wien ein:

Die österreichische Gewerkschaftskommission erklärt sich mit Eueren Bestrebungen solidarisch und wünscht dem Kongreß den besten Erfolg. Hoch die internationale Vereinigung der Arbeit! Mit Brudergruß. Die österreichische Gewerkschaftskommission.

Sozialpolitische Rundschau.

Reichstagswahl. Bei der in Plauen im Voigtlande stattgefundenen Reichstagswahl wurden nach der amtlichen Feststellung im Ganzen 20 585 Stimmen abgegeben. Davon erhielten Gerlach (S.D.) 9919, Uebel (Kartell) 6000, Schubert (Antif.) 2667 und Schwarze (F.S.) 1999 Stimmen. Es hat somit Stichwahl zwischen Gerlach und Uebel stattgefunden.

Die preussisch-deutschen Staatsanwälte sind auf dem besten Wege, die Presse für vogelfrei zu erklären. War es bisher Sitte und auch den Bestimmungen des Pressegesetzes zufolge genügend, daß der Redakteur für den Inhalt einer Zeitung die Verantwortung übernahm, so scheint es den Staatsanwälten auch darauf anzukommen, zu wissen, wer die Mitarbeiter der Zeitungen sind. So spielte sich bei der Elberfelder „Freien Presse“ ein Fall ab, der sehr zu denken giebt. Die Staatsanwaltschaft will wissen, wer der „Fud“ ist, der allwöchentlich die Reichschronik schreibt. Den Vorwand giebt eine Reichschronik, die zu Anfang März in der „Freien Presse“ erschienen ist und einen Vorgang bespricht, bei welchem ein dortiger Rechtsanwalt beteiligt sein soll. Genosse Ungewitter, der als verantwortlicher Redakteur zeichnet, übernahm bei der gerichtlichen Vernehmung die Verantwortung für den Inhalt der Reichschronik, und auf Befragen erklärte er, keine Veranlassung zu haben, den Verfasser zu nennen. Nach dem klaren Wortlaut der Bestimmungen des Pressegesetzes war demselben dadurch Genüge geschehen, aber die Staatsanwaltschaft ließ sich wahrlich nicht von dem Grundsaß leiten, daß sie den Beruf habe, dafür zu sorgen, daß kein Schuldiger der Strafe entgehe, und als Mit- vielleicht auch als Hauptschuldigen sah sie jedenfalls den Verfasser der Reichschronik an. Der mußte also gefaßt werden. Und nun ging's wieder an die Suche. Zunächst wurde der Genosse Gewehr vor den Untersuchungsrichter zitiert und auf seinen Zeugniseid nach dem Verfasser der besagten Reichschronik befragt. Auch unglücklicher Weise war Gewehr damals, als die beregte Reichschronik erschien, noch im Genuß der „Staatspension“, die er sich für seine frühere Thätigkeit zugezogen hatte, und konnte demgemäß dem Wunsch des Staatsanwalts nicht willfahren. Genosse Grimpe, ebenfalls als Mitglied der Redaktion zeugeneidlich nach dem Verfasser der Reichschronik veranommen, verweigerte grundsätzlich über alle Artikel, die in der „Freien Presse“ erschienen, die Aussage, weil er besorge, sich eventuell selbst zu belasten. Auf den Vorhalt des Untersuchungsrichters, daß er über die Person des „Fud“ Auskunft geben müsse, falls er es selbst nicht sei, verweigerte er ebenfalls die Aussage, da es doch nicht ausgeschlossen sei, daß der Name „Fud“ eben ein Sammelname für verschiedene Personen sei, die gemeiniglich an der Reichschronik arbeiten. Mit dieser Antwort mußte sich der Untersuchungsrichter wohl oder übel zufrieden geben, nicht aber in der weiteren Forderung nach dem „Fud“. Und so wurden dann die Mitglieder der Preßkommission in das hochnotwendigste Verfahren hineingezogen und Allen die Frage vorgelegt: „Wo und wer ist der Fud?“ Die Mitglieder der Preßkommission konnten natürlich unter Eid erklären: Wir wissen es nicht, das ist Redaktionsgeheimniß. Sogar der Gerichtsberichterstatter und der Maschinenmeister der Druckerei der „Freien Presse“, ebenso der Expedient derselben wurden vernommen und Alle konnten eidlich erklären: Wir kennen den Fud nicht.“ Ingerichtet wurde die Ehefrau Grimpe — nicht eidlich — nach dem „Fud“ ausgefragt, diese jedoch verweigerte auf Grund der Strafprozeßordnung §§ 54 und 55 die Aussage. Ist das nun nicht wirklich stark, wenn auf Grund unklarer und sich widersprechender gesetzlicher Bestimmungen es zulässig ist, daß das ganze Personal eines Zeitungunternehmens herangezogen werden darf und unter der Zwangslage des abgelegten Eides gezwungen wird, in einem politischen Prozesse gegen Freunde und Mitarbeiter den Angeber zu spielen, Aussagen zu machen und diese zu belassen, während es doch nach den einfachen Bestimmungen des Pressegesetzes genügt, wenn der verantwortlich zeichnende Redakteur die Verantwortung für die veröffentlichten Artikel übernimmt — Jähr wahr, sie können stolz sein, unsere Gesetzgeber, auf ihr Werk. Die Sache kam aber noch besser. Als am vorigen Sonnabend die Reichschronik gesetzt wurde, erschien die Polizei. In den Räumen der Druckerei, der Redaktion, Expedition u. wurde nach dem Manuskript zum „Fud“ gehäusucht, doch ohne das gewünschte Resultat zu erzielen. In der Sequenz wurde jedes Expedient und die Schreiberinnen nach dem so feinhaltig gewünschten Stück Papier durchsucht, jedes Schnittstück beschriebenen Papiers wurde auf seine Lauterkeit geprüft, und schließlich die gesammte Thätigkeit nicht zu dem erhofften Resultat führte, zogen die Vertreter der heiligen Ödium Adami's eintüchtig vor dannen. Also nicht genug, daß dem Staatsanwalt ja ein Duzend zeugeneidliche Aussagen befristigen, daß der „Fud“ für ihn nicht zu haben ist, leidet er seine amtlichen Vertreter, um sich von diesem die Thatsache nochmals bestätigen

eingeladen, oder sich dabei den Magen verborgen haben, konnten wir nicht in Erfahrung bringen. Wahrscheinlich, solche Tischnier sind die ausgebildeten Hundsnaturen, die die Krute küssen, mit der sie geprügel werden; oder ist es nicht so? Angesichts des Verhaltens der Innungen gegenüber den Forderungen der Arbeiter, angesichts der Ausbeutung ihrer Gesellen und Lehrlinge rufen wir den Zwidauer Mitgliedern zu: Agitiert fleißig und unermüdet, überzeugt eure Nebengesellen von der Nützlichkeit unserer Organisation, haltet sie an, in Versammlungen zu gehen, damit wir im Stande sind, unsere Lage zu verbessern.

Görlitz. Unsere letzte Mitgliederversammlung am 26. Mai wurde probeweise (da unser bisheriges Versammlungslokal, welches höchstens 200 Mann faßt, zu klein geworden ist) im Saale des Belvedere abgehalten und war so stark besucht, daß sich auch dieser Saal fast als zu klein erwies. Beschlossen wurde, die nächste Versammlung wieder im Belvedere Sonnabend, den 9. Juni, stattfinden zu lassen. Streikunterstützungsgesuche sind aus Stuttgart, Zürich und Reichenberg in Böhmen eingegangen. Der Zentralstreikkommission werden als dritte Rate M. 200 zu schicken beschlossen, den Reichenberger Kollegen werden M. 100 bewilligt und für die hinterbliebenen Wittwen und Waisen der in Mährisch-Odrau ermordeten Bergarbeiter werden ebenfalls M. 200 zu schicken beschlossen und dem Vorstande anheimgestellt, wenn es notwendig sein sollte, ein Darlehen aufzunehmen, um den Hinterbliebenen der Gemordeten eine zweite Rate zu senden. Ferner wurde beschlossen, vom 1. Juni ab eine Extra-Wochensteuer von 10 S zu erheben.

Brievus i. Schl. Nachdem wir alle Hindernisse, welche uns gestellt wurden, beseitigt haben, ist es auch hier gelungen, eine Zählstelle zu gründen, welche bereits 25 Mitglieder zählt. Unsere Herberge und Versammlungslokal ist das Schanklokal des Herrn Freische. Als Bevollmächtigter wurde Gottlieb Kellner, als Kassierer Richard Hartig gewählt. In der öffentlichen Versammlung am 20. v. Mts., welche sehr gut besucht war, hielt Kollege Lindner aus Görlitz, einen Vortrag über Zweck, Ziel und Wirksamkeit des Verbandes. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Die Anwesenden erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und versprechen, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die Lage der Arbeiter eine bessere werde.“ Kollege Lindner forderte auf, fest zur Sache zu stehen und auszuharren, und wir rufen deshalb allen noch nicht organisierten Kollegen zu: „Auf zur Organisation!“

Mühlhausen i. Elsaß. In öffentlicher Versammlung referierte G. Jankh am Montag, den 21. Mai, über „Die Konkurrenz der Gefangenenarbeit.“ Zweck dieser Versammlung war die Kennzeichnung eines hiesigen Möbelfabrikanten J., welcher mit der Buchhausverwaltung in Ensisheim einen Vertrag abschloß und dort mit 200 Gefangenen arbeitet, während er in seiner Privat-Werkstätte nur 6-7 freie Arbeiter beschäftigt und diese maßregelt, im Falle sie einem Fachverein beitreten. Redner führte an, daß dieser Herr aber auch zu den frommen Leuten gehöre und deshalb wahrscheinlich mehr Sympathie für die Ausbeutung der Gefangenen habe, denn anders könne man es nicht deuten, wenn er laut Vertrag pro Tag nur M. —,80 für gelernte, und M. —,40 für ungelernete Arbeiter an das Buchhaus bezahle. Die freien Arbeiter können ja von seinem christlichen Standpunkte aus verhungern! Solche Vertragsverhältnisse seien angesichts der Arbeitslosigkeit der freien Arbeiter entschieden zu verurteilen. Durch die Buchhausarbeit würde dem freien Arbeiter das Brot entzogen, er müsse sich durch die gemachte Konkurrenz Entbehrungen aller Art auferlegen, aber doch dem Staate Tribute leisten. Es gäbe anderweitig Gelegenheit genug, die Gefangenen zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden, wie Kanalbauten, Urbarmachen brachliegender Felder usw., aber man sei zur Abhilfe solch abnormer Verhältnisse in unserer heutigen Gesellschaft durch die Gesetzgebung nicht geneigt. Wenn etwas geschehen solle, müsse es durch eine starke Organisation der Arbeiter geschehen. Reicher Beifall lohnte dem Redner für seine Ausführungen. Die in obigem Bericht dargelegten Thatsachen beweisen nur zu deutlich, daß die Kollegen in Mühlhausen alle Ursache haben, sich der Organisation anzuschließen. Es dürfte eine Mahnung an die organisierten Schreiner hier am Orte wohl angebracht sein, daß jeder Kollege seine Pflicht zu erfüllen hat, um die gleichgültigen Kollegen zur Organisation heranzuziehen. Jeder Kollege muß die Vereinigungen besuchen und durch Besprechung zur Hebung unserer Lage beitragen.

Bestellarbeit stattgefunden hat, z. B. für ein gekäbtes Sopha, für welches es in jeder größeren Werkstatt bisher noch M. 7 Arbeitslohn gab, zahlte dieser Herr nur M. 5,75 und seit einigen Tagen nur noch M. 5,50. Wir werden außer den angeführten Werkstätten in kürzester Zeit noch eine Reihe anderer anführen und die ungeheuerlichen Zustände, welche dort vorhanden, an die Öffentlichkeit bringen, um zu zeigen, wie notwendig es ist, daß hier Remedur geschaffen wird.

Dresden. In der letzten öffentlichen Korbmacher-Versammlung wurde der Aufruf der Gesellschafter Kollegen, betr. den Anschluß an den Holzarbeiterverband, mit Freuden begrüßt, und fand sich auch keine Stimme, welche sich gegen den Anschluß erhob. Nochmals mit Gründen für den Anschluß hier in der Zeitung hervorzutreten, halten wir vorläufig für überflüssig, indem wir die Kollegen auf unsere vorjährige Agitation in eben dieser Sache hinweisen. Da infolge schlechten Wetters die Versammlung schlecht besucht und auch die Tagesordnung vorher nicht bekannt war, wurde von der endgültigen Abstimmung respektive Beschlußfassung abgesehen und hat sich eine weitere Versammlung nochmals damit zu beschäftigen.

Eingefandt.

Der „Gewerkverein“ und das mit X unterzeichnete Eingefandt in Nr. 17 der „Holzarbeiter-Zeitung“.

In dem Eingefandt theilte uns ein Mitglied unseres Verbandes u. A. Nachfolgendes mit:

„Wie der Vorstand der Hirsch-Dunder'schen Gewerkvereine Ortsvereine gründet, zeigt nachstehender Fall. In der letzten Vorstandssitzung des Ortsvereins Berliner Bildhauer und verwandten Berufsgeossen wurde u. A. auch die Wahl der vier Vorstandsmitglieder des Ortsvereins in Wesseling bestätigt und das erforderliche Material zugesandt. Die „Gewählten“ wissen aber von ihrer Wahl nichts und erklärten, garnicht beitreten zu wollen, da weder eine Versammlung noch eine Wahl stattgefunden hat.“

Der Herr Dr. Mag Hirsch giebt dies im Wesentlichen in Nr. 18 des „Gewerkverein“ zu, mit dem Bemerkten, was der Vorstand des Berliner Ortsvereins der Bildhauer mit der Bekämpfung eines neugewählten Vorstandes in Wesseling zu thun habe? Derartige könne nur Sache des Hauptvorstandes sein! Stimmt!

In dem uns vorliegenden Protokoll Nr. 28 der Hauptvorstandssitzung vom 4. April 1894 zu Berlin steht u. A.: 1. Wird die Meldung der Vorstandsmitglieder des Ortsvereins zu Wesseling bei Köln a. Rh. entgegengenommen und vom Hauptvorstand die Bestätigung der gewählten Kollegen ausgesprochen. Gewählt sind: (Folgen 6 Namen.) Weiter unten in demselben Protokoll steht: „Aufgenommene Mitglieder nur im Gewerkverein: In Wesseling: (Folgen 6 Namen und die Buchnummern.)“

Da nun eine Versammlung, in welcher der „bestätigte“ Vorstand gewählt worden sein soll, garnicht stattgefunden hat, sollte man meinen, müßte sowohl die Redaktion des „Gewerkverein“ als auch der „Vorstand“ in Wesseling sich mäusehinstill verhalten, umso mehr als sie beide nicht im Stande sind, das Gegenteil zu beweisen. Aber nach bekannten Mustern wird dann, wenn nichts bewiesen werden kann, kräftig darauf los verleumdet, es bleibt immer etwas hängen. Denjenigen Leuten, die das Treiben gewisser Elemente geduldsend beleuchten, wird dann etwas an Zeuge gefickt, in der Öffentlichkeit ihnen der ehrliche Name besudelt, die Exzellenz unmöglich gemacht, und schließlich leistet man der Staatsanwaltschaft freiwillige Denunziantendienste; bei welcher Denunziation der verleumderte Schrahlschneider allerdings am überflüssig wegkommen könnte und zwar nach dem bekannten Sprichwort: „Wer Anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.“

Der Unterzeichnete, Verfasser des Aufrufs: „An die Mitglieder der deutschen Gewerkvereine“ (Nr. 17 der „Holzarb.-Ztg.“) erucht uns, die nachfolgenden Erklärungen mit der Aufforderung am Schlusse zu veröffentlichen, welchem Ersuchen wir hiermit nachkommen:

„Das hiesige Geschäft (B. Volkmt) besteht seit September vorigen Jahres, und waren zwei Kollegen und ich die ersten, welche durch Vermittelung des Zentralvereins der deutschen Bildhauer hier in Arbeit traten, wir hatten 9 1/2 Stunden Arbeitszeit und pro Woche M. 22 bzw. M. 20 Lohn.“

R. Englid, welcher von Landsberg infolge einer Annonce kam, verstand es, sich bei dem Chef einzuschmeicheln und brachte es schließlich so weit, daß er sogenannter Meister wurde, (da der Chef nur Kaufmann ist). Wir hatten auch mittlerweile eine Fabrikordnung erhalten, wonach die Arbeitszeit auf 10 1/2 Stunden verlängert, und eine Menge Strafen eingeführt wurden. Durch unser Protestieren gelang es uns, die Arbeitszeit um 1/4 Stunde zu verkürzen und auch die Strafen herabzusetzen. R. Englid that jedoch nichts in der Sache, sondern meinte, in Landsberg wäre es noch viel schlimmer. Er hatte auch zu einem Kollegen, welcher verheiratet, und ebenfalls von Landsberg a. B. gekommen war, aber ein gediegener Mann ist, gedauert, daß er uns drei am liebsten raus hätte, zum Chef sagte er, wir schöpfen das Fett ab, und daß er erst, wenn die Affordarbeit losgehe, sehen werde, wer etwas leisten könne. Derartige Fälle, wo er versuchte die Löhne herabzudrücken, und andere Handlungen, die uns zum Nachteil sind, wollte ich noch eine ganze Reihe anführen, es würde jedoch zu weit führen. Nun wieder zurück zum Eingefandt, wo es heißt, die „Gewählten“ wissen von ihrer Wahl nichts und erklärten, gar nicht beitreten zu wollen. Es kann auch bis jetzt von einer Gründung eines Vereins noch keine Rede sein. Die Mitglieder Fritz Kufel, Revisor, und Jachs Schmitz treten nicht bei, welches auch Paul Ströfer, Vorsitzender, erklärte, nachdem er die Statuten gelesen hatte, worin es heißen soll, daß die Mitglieder der Hirsch-Dunder'schen Gewerkvereine nur neun Stunden arbeiten sollen, den freien Häufschaffen angehören und so viel Lohn zu erstreben haben, daß man mit seiner Familie unabhängig leben könne, und die Bestimmungen an R. Englid noch in keiner Weise wahrgenommen habe. Er wird aber, da die Sache jetzt in der Öffentlichkeit ist, vielleicht noch beizutreten, da er ihn, den R. Englid, nicht blamieren helfen will, denn Gleich und Gleich geht sich gern. Es sind auch noch keine Beiträge gezahlt worden; der Quartals-Abschluß wird heiter ausgehen. R. Englid hat sich natürlich als Schriftführer gewählt, um die Korrespondenzen nach seinem Geschmack zu erledigen, und darf ich wohl annehmen, daß die in Nummer 20 des „Gewerkverein“ enthaltenen Verleumdungen gegen mich von ihm herrühren. Was meine eigenen Aussagen betrifft, so müßte man denken, es wäre unmöglich, derartige Sachen gegen

mich öffentlich anzuwenden und muß ich vorausschicken, daß es Unwahrheiten sind, und keinerlei Beweise erbracht werden können. Wenn z. B. gesagt worden ist: „Wo hast Du denn die Uhr oder den Hut und dergl. her, oder wo hast Du das geklaut,“ habe ich eine entsprechende Antwort gegeben, aber mir dabei weiter nichts gedacht.

Ich fordere daher den Einsender der Notiz, enthalten in Nummer 20 des „Gewerkverein“ auf, die darin veröffentlichte verleumdende Behauptung innerhalb zwei Wochen in demselben Blatte Nummer 28 zu widerrufen, im anderen Falle ich vor Gericht beweisen werde, wer von uns beiden für die Staatsanwaltschaft reist ist.“

August Irmer.
So, Herr Dr. Mag Hirsch, jetzt haben Sie und Ihre Gewährsmänner, der Vorstand in Wesseling, das Wort. Wir behauern aufrichtig, daß wir uns mit der Subleil „Ihrer Gewerke“ befassen müssen, aber es muß sein. So nun los!

Zu dem Bericht aus Weuthen in Nr. 19

senden uns zwei Mitglieder des Holzarbeiterverbandes, Michael Beder, Buch-Nr. 14245, und Karl Urbich, früherer Vertrauensmann der Zählstelle Aue i. Erzgeb., welche in der Oberschlesischen Stuhlfabrik bei Herrn Farber beschäftigt sind, ein „Eingefandt“, worin sie erklären, daß die in Nr. 19 seitens des Korrespondenten aus Weuthen aufgestellten Behauptungen unwahr seien und sie dieselben nur als einen Raucht und boshafte Verleumdung hinstellen müßten. Stuhlmacher würden nur aus dem Grunde von außerhalb herangezogen, weil es dort wenige oder gar keine Stuhlbauer giebt, und die herangezogenen seien meistens organisiert. Der Werkmeister sowohl wie der Chef treten Niemandem zu nahe. Es kämen wohl einige Ausnahmen vor, daß es diesem oder jenem nicht gefalle, das läme aber überall vor.

Son M. 5-6 Verdienst könne keine Rede sein, es sei kein Stuhlbauer oder Tischler in der Fabrik, der unter M. 15 verdiene, man könne aber bis zu M. 30 und mehr verdienen. Es sei damit keineswegs gesagt, daß sie im Paradiese lebten, aber das könnten sie nicht dulden, daß Lügen in die Welt gefandt würden. Daß es schwer halte, dort einen Arbeiter zur Organisation heranzuziehen, sei wohl wahr, aber sie würden nicht ruhen, noch rasten, bis Alle der Organisation angehören.

Anm. der Redaktion: Wir müssen die obigen Einsender ersuchen, die Notiz in Nr. 19 nochmals zu lesen; es steht von einem Lohn von M. 5-6 garnichts darin, es ist nur davon die Rede, daß die Löhne so niedrig sind, daß der tüchtigste Arbeiter nichts verdienen kann.“ Ueber die Höhe des Lohnes, den ein tüchtiger Arbeiter verdienen will, läßt sich doch wohl noch streiten. Wertwüdig berührt es uns, daß sowohl Herr Farber, wie obige Mitglieder, auch der Herr Werkmeister, von dem wir ebenfalls ein „Eingefandt“ in Händen haben, sich Alle über die Länge der Arbeitszeit ausschweigen. Es ist doch sehr wesentlich, zu erfahren, in welchem Zeitraum der für Schlesien allerdings hohe Wochenlohn von M. 30 und mehr verdient wird. Dem Herrn Werkmeister Heinrich sei bemerkt, seiner Moralpredigt bedürfen wir nicht. Wir werden die Interessen unserer Kollegen vertreten, so gut wir dazu im Stande sind, unbelümmert darum, ob wir einmal diesen oder jenen Fabrikanten und deren Werkmeister in unlieblicher Weise antampeln, wenn sie ihren Arbeitern und Unterstellten Unrecht gethan haben, sind aber auch jederzeit bereit, wenn wir durch unrichtige oder unwahre Mittheilungen unserer Korrespondenten getäuscht werden, jede dadurch Anderen zugefügte Kränkung zurückzunehmen. So, Herr Werkmeister, mit Ihnen sind wir fertig. Eigentlich hatten wir mit Ihnen garnichts zu thun, da Ihrer garnicht erwähnt wurde; aber da fällt uns etwas ein, Sie sind vielleicht in der Lage, unsere Reuegerde zu befriedigen. In Nr. 4 und 6 unserer Zeitung wurden von der Oberschlesischen Holzstuhl- und Möbelfabrik Stuhlbauer und Polierer bei hohem Akkordlöhnen und dauernder Beschäftigung gesucht; wir wunderten uns, daß am 26. Februar schon wieder von derselben Firma bei uns ein Inserat einging, daß 20 tüchtige Stuhlpolierer sofort eintreten könnten. Woher mag das kommen?

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes verhandte an die Zählstellen des Verbandes, wie wir dem „Vorwärts“ entnehmen, ein Zirkular folgenden Inhalts:

An die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Werthe Kollegen! Unser Zirkular vom 19. März, worin wir den Staud des Streikfonds schilderten und um Zuwendung von Geldern ersuchten, ist von der über-großen Mehrzahl der Zählstellen und Kollegen ebenso unberücksichtigt geblieben, wie unsere Aufforderung zur Beifügung und unser Hinweis auf die Unterstützungsgesuche aus Budapest, Wien und Zürich. Die Zuwendungen sind so minimal, daß wir nicht einmal die in Deutschland schwebenden Streiks davon genügend unterstützen konnten, und doch verlangt die Ehre der deutschen Holzarbeiter, daß wir auch den im Auslande kämpfenden Kollegen gegenüber unser Solidaritätsgefühl nicht nur durch Sympathieerklärungen, sondern auch in umfangreichem Maße durch Geldunterstützung zum Ausdruck bringen. In Budapest kämpften 150 Bürstenmacher, in Wien 12 000 und in Zürich 600 Tischler um eine bessere, menschenwürdigere Existenz, und die deutschen Holzarbeiter stehen diesen Kämpfern, sowie auch denjenigen in den eigenen Reihen theilnahmslos, mit jugendlichen Tatkraften gegenüber, so daß wir nicht in der Lage sind, den an uns gerichteten Unterstützungsgesuchen zu entsprechen. Kollegen, zu was soll dies Verhalten führen? Habt Ihr nicht am 1. Mai für den Achtstundentag, für eine bessere Lebensstellung der Arbeiter demonstriert? Oder geht Euer Interesse für die Sache nur bis zur Höhe der Demonstration? Es ist notwendig, daß dem Ausdruck der Willensmeinung vom 1. Mai die That folgt, daß die Kollegen, welche im Kampf liegen, uns dem durch die Raiforderung gesteckten Ziele näher zu kommen, kräftig unterstützt werden.

Der Vorstand.

Karl Kloss, 1. Vorsitzender.
Die Zählstelle Berlin, welche die Veröffentlichung des Zirkulars im „Vorwärts“ veranlaßte, fügt auch ihrerseits dem folgenden Aufruf hinzu:

Indem wir vorstehenden Aufruf des Verbandsvorstandes hiermit zur Kenntnis unserer Mitglieder bringen, wollen wir es unererseits auch nicht unterlassen, dieselben nochmals daran zu erinnern, daß es ihre Pflicht ist, die im Auslande behafteten Kollegen theilhaftig zu unterstützen; außer in den oben ange-

Verband deutscher Korbmacher.

Achtung, Kollegen!

Die Sperre der Werkstelle C. Packard, Bohrbärgge-Bergedorf ist aufgehoben und können die Mitglieder dort wieder arbeiten. Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Berlin. Die hiesige Zählstelle hielt am 21. v. Mts. ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Gewisse Naturat hielt einen heißfällig aufgenommenen Vortrag über: „Alte und neue Zeit“. Der Referent erläuterte in eingehender Weise, daß zur Zeit des Mittelalters das Volk ebenso wie heute der Knechtschaft und Unterdrückung preisgegeben war. Er beleuchtete weiter in seinem Vortrage die Entstehung des Adels, der Kirche und schließlich die Schäden der heutigen kapitalistischen Gesellschaft, welche besteht ist, die Besitzlosen immer mehr und mehr zu unterjochen. Wie damals schon die Menschheit um die Befreiung kämpfte, so ist heute das Proletariat bemüht, sich von der Unterdrückung des Kapitalismus zu befreien und Jedem ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen. Hieraus kam ein Bericht des Herrn Gebert zur Verlesung, in welchem dieser Herr die Mängel, welche in seiner Werkstatt vorhanden und in dem Bericht der vorigen Versammlung geschildert sind, zu widerlegen versucht. Die Versammlung war nunmehr der Meinung, daß die geschilderten Uebelstände in dieser Werkstatt nicht allein nur thatsächlich existieren, sondern vielmehr noch ärger sind, als wie sie geschildert wurden, was durch mehrere Redner bestätigt wird. Im Uebrigen sind wir sehr zufrieden, daß uns die Herren Arbeitgeber noch mit solchen Verhöhnungen beehren, dadurch ist für uns der Beweis geliefert, daß unsere Veröffentlichungen die rechte Stelle treffen und damit ist unser Zweck erreicht. Aus der Werkstatt von Bruder, Postenstraße 60, wird berichtet, daß dort seit ganz kurzer Zeit ein beträchtlicher Lohnabzug an-

fährten Orten, befinden sich noch die Kollegen in folgenden Orten im Streik: Oldesloe, Bremen, Ketersen, Wilhelmshaven, Alsterleben, Werden a. H., Glogau, Hof und Jülich.

Kollegen! Wir hoffen, daß es nur dieses Hinweises bedarf, um Euch anzuspornen, kräftig für den Betrieb der Streikmarken oder zur Sammlung in den Werkstätten zu sorgen. Die gesammelten Gelder können bei dem Kollegen Wiedemann, Kantenstraße 39, gegen Quittung im "Vorwärts" abgeliefert werden. Die Ortsverwaltung.

Die beiden Aufrufe sind nur zu gerechtfertigt. Wo sich der Klassenkampf gegenwärtig in der schärfsten Weise geltend macht, wo sich die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten immer mehr zuspitzen, wo der Kampf um eine menschenswürdige Existenz ein immer heftigerer wird, da müssen seitens der nicht im Kampfe stehenden Kollegen Opfer gebracht werden, da müssen Alle eintreten.

Die Parole, Einer für Alle und Alle für Einen, muß bei allen Kollegen, bei allen Arbeitern Grundgesetz sein, keiner darf sich zurückziehen, Niemand täusche sich darüber, daß es auch ohne seine Hilfe gehen werde, jede Hilfe, und sei sie noch so gering, ist unentbehrlich.

Darum Kollegen! Thut Eure Pflicht, den im Kampfe befindlichen Kollegen gegenüber; schützt sie durch Eure Mittäthe vor Entbehrungen, damit sie ausharren können bis zu dem Zeitpunkt, an welchem sie den Sieg davontragen.

Seid den Kämpfenden, daß die Solidarität der Kollegen kein leerer Wahn ist, beweist durch thätkräftige Hilfe, daß Ihr die Gemahregelten, die im Kampfe um eine menschenwürdige Existenz Ringenden, die Opfer des Klassenkampfes, nicht verlassen wollt. Darum, auf Kollegen, und thut Eure Schuldigkeit.

Achtung, Holzarbeiter! Seit dem 12. März dieses Jahres befinden sich sämtliche Kollegen der Schulzeischen Möbelfabrik in Bremen im Streik. Trotzdem der Fabrikant Alles versucht, um andere Arbeitskräfte heranzuziehen, so ist dieses Bewähren bisher nur von geringem Erfolge begleitet gewesen.

Wir fordern deshalb alle Holzarbeiter auf, den Zugang nach Bremen auch in Zukunft fernzuhalten, namentlich jetzt, wo in mehreren Städten fälschlich auf den Herbergen zur Gemüthlichkeit berichtet worden ist, der Streik sei beendet; speziell die Vorstände der Reichskasse machen wir darauf aufmerksam, dieses den Mitgliedern zu unterbreiten.

Der Streik dauert unverändert fort. Unterstützungsgelder sind an Carl Klotz in Stuttgart zu senden. NB. Alle arbeitersfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten. Die Reichskasse Bremen.

Der Streik der Zimmerleute Danzigs dauert fort. Alle Einigungsversuche blieben bis heute erfolglos. Durch den Herrn Oberbürgermeister werden Einigungsversuche neuerdings angestrebt. Erfolg ist unwahrscheinlich. Zugang bisher nicht eingetroffen. Sofern genügend Unterstützung einläuft, ist der Sieg sicher. Eugen Sellin, Danzig, Ritterstr. 17. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck ersucht.

Der Streik der Steinsetzer in Stettin dauert bereits seit 1. April unverändert fort. Die Unterstützungen sind bis jetzt, trotz der geradezu ungläublichen Arbeitslosigkeit, welche augenblicklich im Steinsetzergewerbe herrscht, zur Gänze eingelaufen; außerdem ist in Mannheimer Verbandshäusern beschlossene worden, den Streik bis auf's Äußerste durchzuführen. Es haben sich in der ganzen langen Zeit nur sieben Streikbrecher (Stettiner) gefunden, während von außerhalb erst zwei Mann zugezogen sind, welche jedoch nach Inkraftsetzung sofort wieder abwanderten. Der Unternehmer nennt das Feuer bereits auf den Rädern und bemüht sich dieselben auf's Eifrigste, durch verlockende Anbieten Arbeitskräfte von Auswärts heranzuziehen. Wenn irgend möglich, erlassen wir, die Streikenden material zu unterstützen (Deutsche S. Detmold, Stettin, Deutsche Straße 36); vor allen Dingen bitten wir jedoch sämtliche Genossen des Bezirkes, für Fernhaltung des Zuganges zu sorgen! Alle Arbeiterblätter werden um baldigsten Abdruck gebeten.

Der Streik der Schuhmacher in Burg b. Magdeburg dauert unverändert fort. Die Lage derselben ist keine besorgniserregende.

Die Arbeiter haben einen Ring gebildet, um die Arbeiter auszuhalten, sie fordern die Streikenden auf, bis zum 22. Mai die Arbeit einzutreten, widrigenfalls sie nicht mehr beschäftigt würden, ferner soll Jeder aus dem Schuhmacherverein austreten.

Die beiden unsere Kollegen allerorten dringend, die am Orte arbeitenden Schuhmacher auf die Aufhebung ihrer Kollegen in Burg aufmerksam zu machen, sie um deren Unterstützung zu ermahnen und den Zugang fernzuhalten.

Der Zentralverein deutscher Böttcher (Köper), Sitz Bremen, hielt während der Pfingstferien in Mainz seine vierte Generalversammlung ab. Anwesend sind 30 Delegirte und 30 Stützen. Nach dem Geschäftsbericht des Vorstands wachsenden Standes, der die Zeit vom 1. Januar 1892 bis 1. Januar 1894 umfaßt, betrug der Bestand gegenwärtig und 30 Delegirten gegen 74 Jahrgänger am 1. Januar 1894, dagegen ist die Mitgliederzahl in den letzten zwei Jahren von 3300 auf 3050 gesunken. Anwesend waren 991 Mitglieder, ausgetreten und ausgeschieden sind 300 Mitglieder, somit beträgt der wöchentliche Zugang 491 Mitglieder. Eingezogen sind in den letzten Jahren 15 Stützen, gesunken sind neue Stützen in Hildesheim, Harz und Haveln. Nach dem Bericht des Vorstandes sind auch in Bremen, der die Zeit vom 1. April 1892 bis 1. April 1894 umfaßt, betrug die Latenzsumme in dieser Zeit 19 783,57, davon 11 242,50 für Eintrittsgelder, 15 560,45 für Mitgliedsbeiträge, 11 242,50 für Anwesenheit und Anwesenheit des Zentralorgans. Die Ausgaben betragen 17 134,40, davon waren 1 462,25 für Verwaltung, 1 507,25 für Redaktions- und Expeditionskosten, für Druckkosten 1 486,50 und für Gehalt des Vorstandes 1 138. Der Erlösbetrag betrug am 1. Januar 1894 11 242,50. In Kassenabrechnung wurden im

Jahre 1892 an 4817 Mitglieder M. 4157,30, im Jahre 1893 dagegen an 2928 Mitglieder nur M. 2435,60 gezahlt, woraus, wie der Kassirer bemerkt, wohl auf eine Besserung und Hebung der Lage des Gewerbes im Allgemeinen geschlossen werden könne. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen sprach Abel-Dittens für den Anschluß an den Holzarbeiterverband, wenn er auch der Meinung sei, daß lange Debatten über dieses Thema überflüssig, weil die meisten Delegirten mit gebundenem Mandat gegen den Anschluß an den Holzarbeiterverband seien. Abel-Dittens hält die Frage noch nicht für spruchreif, wenn er auch überzeugt sei, daß der Anschluß kommen müsse, und Schöppe-Galle meint, in den Holzarbeiterverband seien die Kollegen noch schwerer zu bringen, als in den Böttcherverein. Wenn der Norden sich gegen den Anschluß erkläre, was sei dann erst von dem unorganisierten Süden zu erwarten? Wagner-Charlottenburg schlug die Aufnahme der Holzarbeiter in den Zentralverein vor, ebenso Delling-Stettin, während Brinmann-Eberfeld für einen Allgemeinen Arbeiterverein eintritt, wie er im Kleinen bereits in Eberfeld bestehe. Es sprachen weiter Schäffer-Stuttgart, Holtmann-Bremen und mehrere Andere.

Am Dienstage wurde zunächst die Frage des Anschlusses an den Holzarbeiterverband weiter erörtert. In namentlicher Abstimmung wurde der Anschluß mit allen gegen drei Stimmen (Dittens, Abel und Karlruhe) abgelehnt. Mit aller gegen vier Stimmen wurde hierauf folgende Resolution angenommen: Die in Mainz tagende Generalversammlung der deutschen Böttcher erklärt, daß der Anschluß an den Holzarbeiterverband der Böttchergewerkschaft nur Nachteile bringen könne. Wenn auch der halberfähler Gewerkschaftsleiter sich zu Gunsten der Industrieverbände ausgesprochen hat, so ist doch die Versammlung der Böttcher, daß der Ausbau der eigenen Organisation dringend notwendig ist. Der Streik um die Organisationsfrage hat erfahrungsgemäß nur jeder Gewerkschaft Schaden gebracht. Die Versammlung erklärt, mit aller Energie für den Ausbau der für uns zu Recht bestehenden Organisation einzutreten, und hofft, daß hierdurch die Lage unserer Kollegen im Allgemeinen gebessert wird.

Ueber die Lage des Böttchergewerbes referierte Winkelmann-Hamburg. Dem Kaiser ist zu entnehmen, daß die Verhältnisse allenthalben gleich traurige sind, lange Löhne und lange Arbeitszeit. Eine Schädigung des Böttchergewerbes würde unbedingt eintreten sagt Abel-Dittens, wenn der Plan der Agrarier durchginge, dem Volke die Margarine zu verweigern (durch Blausäure, D. H.), denn in den Margarinefabriken seien 6-8000 Köper beschäftigt. J. I. P. er-Hamburg meint, daß die Hebung des Gewerbes nur durch politische Aufklärung und Organisation erfolgen könne. Der Sitz des Verbandes bleibt Bremen, weil auch dort sich der Sitz der Krankenkasse befindet.

An die Vorstände der Zentral-Vereine wendet sich die Generalkommission mit dem Ersuchen, ihr doch ungehend die statistischen Fragebogen über die Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften im Jahre 1893 zugehen zu lassen. Die Besendung der Fragebogen ist in diesem Jahre so spät erfolgt, damit die Vorstände genügend Zeit haben, um den Jahresabschluss machen zu können. Da die Aufstellung der Statistik, sowie die notwendigen Berechnungen längere Zeit in Anspruch nehmen, mit diesen Arbeiten aber erst begonnen werden kann, wenn sämtliche Bogen eingeleistet sind, so verzögern die Vorstände, welche die Bogen noch nicht eingeleistet haben, die Veröffentlichung ganz bedenklich. — Es ist das die gewöhnliche, wohl berechtigte Klage über die Laubbildung einzelner Gewerkschaftsführer in dergleichen Dingen, eine Klage, von der man in England z. B. nichts hört.

Der Streik in der Schiffstischlerbranche in Kopenhagen dauert noch fort. Wir ersuchen dringend die deutschen Kollegen die Schiffsbauerei von Burmeister & Wain und die Werkstätte der vereinigten Dampfschiffsgesellschaft streng zu meiden. Unsere Forderungen sind 35 Dore pro Tageslohn, für Ueberstunden 15 Dore mehr und für Nachtstunden doppelte Zahlung. Beide Geschäfte gehören sehr reichen Aktiengeellschaften an, aber dennoch weigern sie sich, den bescheidenen Forderungen nachzukommen. Wir wir bekommen, suchen sie Streikbrecher, besonders in Jomburg. Der Vorstand des dänischen Tischlerverbandes.

Zum Züricher Schreinerstreik. Die Presse macht die öffentliche Meinung. Ein oder zwei gewissenlose Berichterstatter sind, wenn sie eine genügende Presse zur Verfügung haben, dazu im Stande. Das Herrenthum weiß das sehr gut und daher benutzt es auch das Mittel, um seine Bratillitäten mit einem Glanzlicht zu umgeben. Die jetzigen Streiks liefern uns hierfür den trefflichsten Beweis. Wo irgend ein Skandal entstand, wo irgend welche ungeschickliche Handlungen vorliefen, wurde tapfer gelogen und entlehnt und der Verdacht manchemal nur durch ein paar Worte auf die freilichenden Arbeiter gelenkt. Die Folgen davon waren freis Polizeischlägen zu Ungunsten der freilichenden Arbeiter. So ist man jetzt bei Polizeimassregeln angelangt, die über den Belagerungszustand gehen. Beim Belagerungszustand dürfen doch immer noch Drei beieinander stehen; jetzt aber darf nicht einmal mehr ein Mann, natürlich nur, wenn er freilichender Arbeiter ist, irgendwo gesehen werden. Die Polizei weiß ihn sofort vom Platze und geht er nicht gleich, so wird er verhaftet. Wenn dann so eine Verhaftung stattgefunden hat, so weiß sofort ein „gewissenhafter“ Berichterstatter einen von den Streikenden veranlassenen Skandal daraus zu machen. Das Ende dieser Affären, welche gewöhnlich mit der Blamose der Polizei schließen, wird dann richtig wiegen und die öffentliche Meinung gegen die Arbeiter ist gemacht.

Wir brauchen ein ganzes Buch mit solchen Reportergeschichten füllen, wollen uns jedoch nur mit einer solchen beschäftigen, welche auch neu ist und die Genüther am meisten beschäftigt hat. Am Sonntag wurde nämlich eines Streikes in Seefeld ein Schuhmacher gefangen, welcher dann auf dem Transport nach dem Spital verstarb.

Wir sind nicht dafür, daß die Arbeiter zum Vortheile des Gesellschafts sich zertheilen und bezaubern den Tod des armen Mannes. Ob nun der Arzt, welcher erst des anderen Tages zu Hilfe kam, die Schuld daran trägt, wissen wir nicht behaupten.

Die blasse Thatsache, daß die Leute am Bahnhof von freilichenden Schreineren angehalten wurden, mußte dazu dienen, den Verdacht auf die freilichenden Schreiner zu lenken. Infolgedessen wurden am Montag alle nach dem Bahnhof kommenden Schreiner

dort verhaftet, nicht weniger als 30 Mann. Wir erfahren die Sache erst nach der Verhaftung und ordneten natürlich sofort auch unsererseits eine Untersuchung an. Diese ergab, daß keiner unserer an den Bahnhof beorderten Leute zur Zeit der That den Umkreis des Bahnhofes verlassen hatte.

Auch die polizeiliche Untersuchung ergab dasselbe Resultat. Am Montag Abend wurden 12 Mann entlassen, am Mittwoch die Uebrigen, bis auf 5 Mann; zwei davon wurden zurückgehalten wegen einer anderen Affaire, doch auch diese wurden sämtlich am Donnerstag auf freien Fuß gesetzt. Nachträglich wurde noch ein Streikender verhaftet, der jetzt als muthmaßlicher Thäter gilt; aber auch dieser ist im Stande, wie wir in Erfahrung gebracht haben, sein Alibi nachzuweisen.

Es war daher unsere Behauptung in der „Züricher Post“, daß der Thäter nicht unter den freilichenden Arbeitern zu suchen ist, doch gerechtfertigt.

Wir wollen nun sehen, ob der gewissenhafte Berichterstatter auch diese Thatsachen so rasch zur öffentlichen Kenntniß bringt, wie die von ihm aus der Luft gegriffenen, die Arbeiterschaft schädigenden Behauptungen. Die Streikkommission der Schreiner.

Zum Wiener Tischlerstreik bringt die letzte Nummer der Wiener „Arbeiterzeitung“ nachstehenden Bericht:

Der Lohnkampf der Tischler wird mit einer bewundernswürthen Ausdauer und Energie weitergeführt und ist die Aussicht auf einen baldigen Sieg günstiger denn je. In offener und verfeindeter Form geben die Unternehmer ihre Kapitulationsgefühle bekannt, ja, der Direktor der Ersten österreichischen Fenster- und Thürfabrik hat seinen Arbeitern im Falle der Rückkehr in die Werkstatt einen Heftolter Bier an. Streikbrecher werden von den Unternehmern unter allen erdenklichen Verschreibungen erworben und Konfiszirt!

Konfiszirt! der § 8 des Koalitionsgesetzes wird schon nicht mehr geübt, sondern geübt. Während die magistratischen Bezirksämter den Streikenden mit der Verhaftung des Kontraktbruchs drohen, fällt sie nicht in die Arbeit gehen, droht die Polizei mit Landesgericht und Schubwagen. Wo die Polizei Konfiszirt! — — — — — verurtheilt sie kurzerhand auf Grund von Verordnungen aus der Steinzeit. Ja, selbst der § 8 des Koalitionsgesetzes, welcher eine Bestrafung bis zu drei Monaten Arrest möglich macht, wird, als zu milde, durch das Verbrechen des Hausfriedensbruchs ersetzt und die so Angeklagten Konfiszirt! — — — — — Konfiszirt! werden tagtäglich die Genossen ausgehoben und dem Landesgerichte eingeliefert. Dessenungeachtet und trotz alledem wird der Kampf von den mehr als 8000 noch im Streik stehenden mit einer Erbitterung und unter Hunger und Entbehrungen aller Art weitergeführt. Ein Teil von Tischlermeistern ist durch den langwierigen Lohnkampf vollständig ruiniert und ein anderer Theil pfeift aus dem letzten Loch. Die Arbeiter aber werden ausharren; denn sie haben nichts zu verlieren, sie können nur gewinnen. Pflicht und Aufgabe aller Genossen . . .

Bezugnehmend auf die Bestimmungen der Art. 52 und 53 des Polizeistrafgesetzbuches, Sammlungen betreffend, mußte der Schluß des Artikels, um einer Geldstrafe vorzubeugen, unsererseits gestrichen werden.

Ein Böttcherstreik droht in Pilsen auszubrechen. Die Verwaltung des bürgerlichen Brauhauses hat den Böttchern, die bei den Maschinen beschäftigt sind, den Lohn um 50 pzt. reduziert und statt des Tagelohnes soll der Akkordlohn eingeführt werden.

Auf die Mahnung der Arbeiter, es möge endlich der elftägige Normalarbeitstag eingehalten werden, antwortete die Verwaltung mit der Entlassung von zwölf Gesellen. Die Böttcher beabsichtigen am 30. Mai in den Streik zu treten, wenn der alte Lohn nicht weiter gezahlt wird, wenn die Arbeitszeit nicht um eine Stunde gekürzt und die geforderten Genossen nicht beibehalten werden. Vor Zugang wird gewarnt.

Falkenan. Der Bergarbeiterstreik im Falkenauer Kohlenrevier hat nach vierwöchentlicher Dauer resultatlos geendet.

Im Ganzen wurden 278 Bergarbeiter ausgesperrt und, was die Brutalität der Unternehmer besonders charakterisirt, lauter alte gebrechliche Arbeiter, welche 25 bis 30 Jahre in Arbeit gestanden; diese werden nun um ihre Provision gebracht und dem Elende preisgegeben.

Die Roth unter den Gemahregelten ist auf's Höchste geiegen und bitten wir die Genossen allerorts um Unterstützung. Etwaige Unterstützungen übermitteln der „Gildauf“, Brühl, Pragerstraße 430.

Mähr.-Ostbau. Der Bergarbeiterstreik im Ostbau-Karminner Revier ist beendet. Die Streikenden mußten der Gewalt weichen. Hunderte Arbeiter sind ausgesperrt und fortwährend werden Verhaftungen vorgenommen. Die Verhaftungen erfolgen in der Nacht und werden die Verhafteten in Ketten geschlossen nach Leichen eskortirt.

Geriichts-Chronik.

Arbeitern, welche in festem Wochenlohn stehen, müssen gesetzliche Feiertage bezahlt werden, ist früher seitens der Gewerbegerichte mehrfach erkannt worden. Das Hamburgische Gewerbegericht unter dem Vorsteher des bekannten Herrn Dr. Roal ist jedoch anderer Meinung. Zwei Buchstabengehälften klagten eine Restforderung von je M. 1,50 für den Himmelfahrtstag ein, M. 1,50 war jedem der Kläger für den Tag ausbezahlt worden, den vollen Lohn will jedoch der Arbeitgeber nicht bezahlen. Die Kläger sind dagegen der Meinung, daß bei festem Wochenlohn die auf Arbeitstage fallenden Feiertage, auch wenn nicht gearbeitet werde, nach dem Gesetze voll bezahlt werden müßten. Sie werden jedoch mit ihren Klagen losknuspfichtig abgewiesen. In dem Urtheil wird bemerkt, daß es an einer gesetzlichen Bestimmung, nach welcher die in die Woche fallenden Feiertage, an denen nicht gearbeitet, gelohnt werden sollen, fehle und daß das Verfahren der Kläger, die doch den halben Tagelohn für den Himmelfahrtstag erhalten haben, doppelt rechtswidrig erscheine. — Wie man sieht, wäre es wahrlich nöthig, auf dem Gebiete der Rechtsprechung in gewerblichen Streitigkeiten die den Gewerbegerichten unterliegen, einheitliche Urtheile zu fällen. Diese Nothwendigkeit ist auch bereits von mehreren Gewerbegerichten, wie Frankfurt, Nürnberg, München und anderen, anerkannt worden. Leider war es bis

heute noch nicht möglich, eine Einigkeit zu erzielen. An die Obmänner der Gewerbevereine ist schon zu wiederholten Malen die Aufforderung ergangen, zwecks Verständigung über notwendige gemeinsame Maßnahmen eine Zusammenkunft zu veranstalten, in welcher der Austausch der Meinungen über allgemeines Interesse erregende Vorkommnisse dazu beitragen soll, den Rechtsprüchen der Gewerbevereine eine feste Basis zu geben; aber leider hat bis heute eine solche Zusammenkunft noch nicht stattgefunden. Die Obmänner werden auch heute wieder um Aufgefordert, ihre Adressen unverzüglich an Alwin Rörster, Berlin SO., Stalitzerstraße 63/64, einzusenden. Unsere Kollegen ersuchen wir, den Obmännern der Gewerbevereine ihres Ortes einen sanften Rippenstoß zu geben, damit sie sich ihrer Pflicht erinnern und dem Aufrufe Folge geben. Es ist wahrlich notwendig.

Ist die Veröffentlichung einer sogenannten Berufserklärung (Doylott) strafbar? Mit dieser Frage beschäftigte sich die dritte Strafkammer des Landgerichts in Frankfurt a. M. am 22. v. M. Die sozialdemokratische „Volksstimme“ hatte im vorigen Sommer in 16 Fällen vor dem Besuche von Wirtschaften gewarnt, über welche der Doylott verhängt worden war, weil sie ihre Säle zu sozialdemokratischen Versammlungen verweigert hatten. Darin erblickte die Polizeibehörde die Merkmale des groben Unfugs, und der Reichstagsabgeordnete Wilhelm Schmidt als verantwortlicher Leiter des Blattes erhielt einen Strafzettel für jeden einzelnen Fall. Am 7. Dezember v. J. kam die Sache vor das Schöffengericht, denn Herr Schmidt rief natürlich richterliche Entscheidung an und das Schöffengericht erkannte auf Freisprechung, weil man den groben Unfug-Paragrafen (§ 380, 11 Str.-G.-B.) nicht dazu bemühen dürfe, um ihm Handlungen zu unterstellen, für welche sonst im Strafgesetzbuch keine besondere Bestimmung getroffen sei. Gegen diese Freisprechung legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, und Staatsanwalt Pöhl, der sie vertrat, berief sich dabei auf ein Urteil des Landgerichts Kassel, worin eine Berufserklärung als grober Unfug bestraft worden ist. Der Verteidiger wies darauf hin, daß die Berufserklärung an sich nicht strafbar ist; denn man müsse den Sozialdemokraten das Recht zugestehen, Wirtschaften zu meiden, deren Inhaber ihnen die Säle verweigern. Deshalb könne auch die Veröffentlichung einer solchen Berufserklärung nicht strafbar sein, so wenig wie eine Veröffentlichung von Arbeitgebern, daß sie ausländische Arbeiter nicht wieder annehmen wollten. Der Angeklagte Schmidt selbst führte noch aus, daß auch von Behörden Berufserklärungen straflos erlassen werden, wenn z. B. den Soldaten oder, wie es hier vorgekommen sei, einem Postbeamtenverein der Besuch gewisser Wirtschaften verboten werde. Der Gerichtshof bestätigte das freisprechende Erkenntnis, weil eine Verletzung des Publikums durch die Veröffentlichungen der „Volksstimme“ in keiner Weise nachgewiesen sei.

Bunte Reihe.

Schiffshhebung durch Luftballon. Den „Mitth.“ über Gegenf. des Artillerie- und Geniewesens“, entnehmen wir folgende Notiz: Dant einer Erfindung der beiden russischen Ingenieure Nowikoff und Potzschewnikoff erlangt der Luftballon große Bedeutung beim Heben von Lasten aus Gewässern. Am 4. August v. J. wurde bei Warschau bei 9 Mtr. Wasserhöhe ein auf der Weichsel gesunkenes Schiff mit einer Last von 1600 Kilo. mittels zweier Ballons gehoben, welche die Form von Ellipsoiden hatten, je 6,4 Kilo. schwer waren und jeder 0,885 Kubm. Rauminhalt besaßen. Es hoben somit 1,770 Kubm. Luft eine Last von 1600 Kilo. Die Ballons waren aus wasserdichter Blasenleimwand erzeugt, welche, um das Ausströmen von Luft zu verhindern, lackirt war. Für größere Tiefen, wo der Wasserdruck 1 Mtr. überschreitet, erdachten die Erfinder folgenden Vorgang: Bis jetzt gab es keinen Apparat, der erlaubt hätte, sich auf größere Tiefen als 50 Mtr. zu versenken und selbst bei dieser verhältnismäßig kleinen Tiefe konnte der Aufenthalt nur 1-2 Minuten dauern. Die Konstruktion eines Behälters, der das Versenken auf große Tiefen gestattet, bedingt nun, denselben gegen den Wasserdruck genügend widerstandsfähig und räumlich so groß zu machen, daß derselbe ein genügendes Luftquantum enthalte. In einem solchen Behälter aber ist der Arbeiter von der Umgebung vollkommen abgeschnitten und kann außerhalb desselben keinerlei Arbeit vornehmen. Das Verdienst der Erfinder besteht nun darin, daß sie auf die Idee kamen, gleichzeitig mit dem Behälter einen Ballon bis zu dem zu hebenden Gegenstande zu versenken, und eine Konstruktion erfanden, welche es gestattet, aus dem Innern des Behälters einen am Ballon befestigten Haken an dem zu hebenden Gegenstande anzuhaken. Die Zahl und der Rauminhalt des Ballons muß natürlich dem Gewichte des zu hebenden Gegenstandes entsprechen. Zum Heben der auf einer Tiefe von 138 m liegenden „Victoria“ (Wasserdruck 14 Atm.) sind nach der Berechnung 10 Ballons von 9 1/2 m Durchmesser notwendig. Die Ballonleimwand muß dreimal so stark als die des Versuchsballons sein und das dem Ballon umspannende Seilwerk durch ein Netz aus Stahlblech ersetzt werden. Diese Rechnung basiert auf den zu hebenden Gewichte von 17000 Kilo.

Was die Arbeit an Opfern verlangt. In den britischen Bergwerken fanden dem amtlichen Bericht im letztvergangenen Jahre 1056 Mann ihren Tod. 158 Todesfälle waren die Folge von schlagenden Wetter, 411 von einfallenden Decken und Gerüsten, 103 ereigneten sich in den Hängungsstößen und 265 Todesfälle werden anderen Ursachen zugeschrieben, während 119 Personen durch Maschinen- und sonstige Unfälle an der Erdoberfläche ihren Tod fanden. Die Gesamtzahl ist gewiß beträchtlich, auch wenn man berücksichtigt, daß die Zahl der Bergleute im Vereinigten Königreich nahezu 600 000 beträgt. — Und da besitzt das Unternehmertum die Unerschämtheit noch, sich zu entziehen, wenn die Arbeiter höhere Löhne, überhaupt ein menschenwürdiges Dasein verlangen.

Ueber die sechs-tägige Anarchisten-Einrichtung in Barcelona wird der „Frankfurter Zeitung“ eine ausführliche Korrespondenz überliefert, der wir die folgende Stelle entnehmen: Als sie auf dem Höhepunkt erschienen, behandelten sämtliche Anarchisten die größte Seelenruhe und ließen den Ruf erschallen: „Es lebe die Anarchie!“ Die sechs Roten Soldaten, welche auf etwa 20 Meter Entfernung mit geladenem Gewehr Stellung genommen hatten, gaben auf's Kommando des befehlgebenden Offiziers Feuer und die sechs knienenden Anarchisten wurden getroffen zur Erde. Die Salve machte jedoch dreimal wiederholt werden, denn Cadina war nicht getödtet worden. Zuletzt mußte diesem aus nächster Nähe eine Kugel durch den Kopf gejagt werden; denn obgleich er ein Augeln im Seibe hatte, lebte er

noch. — Manche Feind der Anarchisten wird sich sagen, daß die kalt überlegte Barbarei der spanischen Behörden auf einem noch tieferen Niveau steht, wie die wahrheitsige Propaganda der That der Anarchisten.

Technisches.

Universal-Möbelpolitur empfiehlt Herr Paul Horn, Hamburg, Admiralitätsstraße 23, unseren im Tischlerfache beschäftigten Kollegen und deren Arbeitgebern. Herr Paul Horn ist den Kollegen als Inhaber schon seit mehreren Jahren bekannt. Ein Beweis, daß seine Präparate: Lack, Politur, Beize, Mattierung, Brunoloin, Leim, Porenfüller usw. in den Kreisen der Interessenten die beste Aufnahme und Abnahme gefunden haben. Persönlich hatten wir Gelegenheit, uns von einer Anzahl Bestellungen und Nachbestellungen nebst einer Reihe Anerkennungs-schreiben seitens der Besteller der oben angeführten Produkte, namentlich der Universal-Möbelpolitur, zu überzeugen. Wir haben durch Einsicht in die Korrespondenzen, die uns Herr Horn auf unseren ausdrücklichen Wunsch vorlegte, die Überzeugung gewonnen, daß seine Präparate Anerkennung gefunden haben und bestens zu empfehlen sind. Auf die Eigenschaften der Universal-Möbelpolitur kommen wir in nächster Nummer noch zurück.

Eine zweckentsprechende Ventilation der Werkstätten, Fabrikräume und der Wohnräume ist für den Gesundheitszustand der Bevölkerung und ganz insbesondere für den werthhaltigen Theil derselben ein Hauptforderndes, und doch fehlt dieselbe oftmals, trotzdem so manche Wohnräume mit allem nur möglichen Komfort ausgestattet wurden. Viele Bauherren lassen sich auch bei einem Neubau von Architekten, welche Gegner oder denen die Vortheile einer wirklichen selbstthätigen Ventilationsanlage nicht bekannt sind, beeinflussen und lassen bei einem Neubau Ventilationsanordnungen nicht mit anbringen. Es wird demnach hiermit auf eine Ventilationsanlage aufmerksam gemacht, welche vom Ingenieur Joseph Ropp in Prag u. i. p. Leipzig mit dem besten Erfolge zur Ausführung gebracht wird. Dieselbe besteht in der Kombination des Pulsions- und Aspirationsprinzips und läßt sich auch noch nachträglich in jeder Wohnung in folgender Weise herstellen. Angenommen, es handelt sich um die Ventilationsanordnung eines lüftlichen Raumes, welcher in der dem Fenster entgegengesetzten Wand den Kamin oder die Rauchröhre besitzt, vor welcher der Ofen steht. Zur Anlegung der Aspiration wird nun die nach dem Kamin zu führende Wand des Kamins in der Nähe der Decke durchbrochen und die so geschaffene Oeffnung mit einem gefestigten Rahmen versehen. Die Oeffnungen dieses Rahmens sind durch Glimmerplatten verschließbar, welche als Klappenventil wirken und sich durch die in den Kamin einströmende warme Zimmerluft in den Hohlraum des Kamins hinein öffnen. Von außen aber durch den Kamin bei Sturm einbringende Luft oder Rauch schließt das Glimmerplattenventil luftdicht, so daß also kein Rauch oder Außenluft vom Kamin her durch die Fensteröffnungen des Aspirators in das Zimmer eintreten kann. Abstellen läßt sich die ganze Vorrichtung durch eine Klappe, welche mit einer Kette beliebig geöffnet und geschlossen werden kann, und die sich gegen die Glimmerplatten legt und durch ihre Schwere angebrückt wird. Nach der Zimmerseite ist der Apparat durchbrochen, bronziert und geeignet, eine Hürde des Zimmers zu bilden. Die im Kamin bei geheiztem Ofen aufsteigende heiße Luft verdrängt im Winter das Auffaugen der Zimmerluft, also zu einer Zeit, wo es ganz besonders auf eine zweckmäßige Ventilationsvorrichtung ankommt, da im Winter der Kälte wegen die Fenster seltener geöffnet werden und zuweilen auch wohl garnicht geöffnet werden können. Der Pulsionsapparat wird in der Wand angebracht, die der Aspiration gegenüber steht. So ist ein in un-auffälliger Weise anzubringender 8-10 Centimeter vorkührender flacher Schacht, welcher durch eine unten am Boden in der Wand befindliche Oeffnung mit der Straßenluft oder auch der Hurluft kommuniziert und nach Belieben geöffnet oder auch ganz geschlossen werden kann. Diese Oeffnung ist zum Schutz mit einem doppelten Gitter und verzinkter Drahtgaze versehen. Die kalte Außenluft bringt unten durch die Wand in den Pulsionschacht, in das Zimmer ein, steigt in diesem in die Höhe und tritt an seinem oberen Ende in den Wohnraum aus, um hier die warme, leichtere, dickere Zimmerluft vor sich her zu verdrängen und in die Aspirationsöffnung zu treiben. Dieser Pulsionschacht kann ebenfalls mittelst Schieber oder Ventile regulirt und ganz geschlossen werden und behindert die Zimmer-einrichtung in keiner Weise. Je nach der Größe des Zimmers werden eine oder mehrere derartige Vorrichtungen angebracht. Zugluft entsteht dabei nicht, so daß jeder Hausbesitzer sich dieselbe für alle Räume des Hauses anschaffen kann und wird bei Neubauten auf die Anbringung derselben rechtzeitig Bedacht genommen, so können auch die Luftschichten in den Zimmern fortfallen und werden gleich in die Natur, unsichtbar und un-auffällig für Jedermann, mit eingebaut.

Die Fabrikation von Schirmstücken, welche von einzelnen Werken in großem Maßstabe betrieben wird, wird durch die jetzt anstehende Mode, möglichst dünne Schirme zu erzeugen, in Kürze eine erhebliche Einbuße erleiden müssen. Während bisher Duschenschirmstücke von 12-15 mm Stärke gewesen, verlangt jetzt die Mode Stücke von 5-8 mm Dicke, welche für bessere Schirme dadurch hergestellt werden, daß man den angeordneten Schirmstod mit einer Eisen- oder Weisbucheneinlage versehen, und daß direkt Schirmstücke aus Eisen- resp. Stahlrohr zur Verwendung gelangen. Sämtliche Fabriken für Schirmjournalen liefern jetzt schon die Gestelle mit fertigem Stahlrohrstod und sind mit Aufträgen in diesem Artikel derartig überhäuft, daß für eine zeitweilige Versteigerung der Holzernen Schirmstücke eine ernste Besorgnis vorliegt. Da die Mode ja stetig wechselt und jetzt bezüglich der dünnen Schirme entschieden im Aufstiege begriffen ist, so ist zwar ein Rückgang in der Fabrikation Holzerner Schirmstücke für die nächste Zeit unausbleiblich, doch erscheint es wiederum ganz zweifellos, daß die Mode der dünnen Schirme wegen verschiedener, ihr nachstehender Mängel sehr bald wieder verschwinden wird. Obwohl die dünnen Stahlrohrstücke steif und fest genug sind, um sich auf sie Röhren zu können, so ist doch ihr Preis viel zu hoch, als daß sie für billige Schirme verwendet werden könnten. Für letztere sind nur Holzstücke verwendbar, welche bei so überaus dünnen Dimensionen von 5-8 mm wenig oder gar keinen Widerstand leisten. Aus diesem Grunde dürfte auch diese Mode für billigeren Schirme, welche doch immerhin den Rassenkonsum bilden, sehr bald abwärtsgehen, indem das laufende Publikum einen dünnen und wenig haltbaren Schirm einmal und nicht wieder kaufen dürfte.

Literarisches.

„Der Sozialdemokrat“, Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Beuthstr. 2). Zu beziehen durch alle Zeitungsbelegteure. Das Abonnement beträgt durch die Post oder in Berlin durch die Zeitungsbelegteure pro Quartal M. 1.20, unter Kreuzband M. 1.80. Nr. 17 vom 24. Mai hat folgenden Inhalt: In eigener Sache. — Wochenschau. — Aus dem 23. sächsischen Wahlkreis. — Die Matkeier in Rußisch-Polen. — Die Marx'sche Dialektik und ihr Einfluß auf die Sozialdemokratie II. — Das Ende der Cöyeg'schen Donquijoterie. — Parteinachrichten. — Wie man uns behandelt. — Vermischtes. Internationaler Bergarbeiter-Kongress. — Die sächsische Landes-Versammlung. — Die englische Heilsarmee und die Arbeitslosen. — Rußische Censur und Presse. II. — Todtenliste. — Literatur. — Industrie. — Agrarisches. — Sozialstatistisches. — Arbeiterschutz. — Gewerkschaftliches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. F. B. Dieß' Verlag) ist soeben das 84. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Scheuerfeste. — Die Lage in Oesterreich und der sozialdemokratische Parteitag. Von Dr. Viktor Adler. (Schluß.) — Lombroso und sein Verteidiger. Von Karl Rautsky. — Notizen: Warum legen viele Schriftsteller und Forscher dem Sozialdemokratie so großen Werth auf die Urgeschichte? — Feuilleton: Lebensbilder aus England. Von Andr. Schen. III. Des Herzogs Weite. (Fortsetzung.)

Im Verlage von J. F. B. Dieß in Stuttgart ist soeben erschienen: N. S. Tschernischewsky. Eine literarhistorische Studie von G. Plechanow. (20. Band der Internationalen Bibliothek. Preis broschirt M. 2.50, gebunden M. 3.) In dem vorliegenden Buche gewährt der Verfasser dem Leser einen tiefen Einblick in die russischen Verhältnisse der Mitte unseres Jahrhunderts. Im ersten Theil „Tschernischewsky und seine Zeit“ finden wir an der Zeit des historischen Materialismus die Erklärung der Reform-Periode unter Alexander II. und des damaligen eigenartigen Sozialismus, dessen vornehmster Vertreter N. S. Tschernischewsky war. — Im zweiten Theil „Tschernischewsky als Nationalökonom“ untersucht Plechanow den utopischen Sozialismus an der Hand der Lehren Marx', wobei sich die Darstellung zu einem Compendium der ökonomischen Lehren des wissenschaftlichen Sozialismus entwickelt, das an Schärfe, Klarheit und Beweisstärke kaum übertroffen werden dürfte.

Heft 6 des Volks-Lexikon, Herausgegeben von Emanuel Burm; Verlag von B. Klein & Comp., Nürnberg, ist soeben erschienen und enthält folgende größere Artikel: Anhalt (Verfassung, Wahlrecht), Annonce, Anschlag, Ansehungsgehalt, Antimon, Antisemitismus (10 Druckseiten lang, enthält u. A. auch die antimilitärischen und christlich-sozialen Parteiprogramme), Apanage, Apokalypse, Apotheken (Uebersicht über die gesammte Apothekengesetzgebung, Apothekertagen, Konzessionswesen, Apothekenschacher, Apothekenreformvorschlüge und Apothekenwesen des Auslandes), Aera, Arabien (Geographie, Geschichte, Bevölkerung), Aräometer. — Alle 14 Tage erscheint ein Heft.

Sozialdemokratischer Katechismus für das arbeitende Volk von Ludwig Krorr. Preis 15 A. Derselbe ist nunmehr in den Verlag von B. Klein & Comp. übergegangen und soeben in vierter Auflage (41. bis 60. Laufend) ausgegeben worden. Der Verfasser sah sich infolge der Konfiskation in Deutschland und Oesterreich veranlaßt, diese vierte Auflage mehrfach umzuarbeiten und zu vermehren, wodurch der „Katechismus“ als Agitationsbrochure nur gewonnen hat. Der Inhalt ist folgender: I. Kapital und Arbeit. II. Von der Lage des Volkes. III. Was will die Sozialdemokratie? IV. Statistisches. V. Nachwort.

Briefkasten der Redaktion.

* Berichte aus Dresden, Nordhausen, Lüneburg, Bielefeld, Dresden (Korbmacher), Pargitz, Schütz mußten wegen Raummangel zurückbleiben.

Polle, J. G. Wir konstatieren hiermit, daß bei dem Tischlermeister Jakob Reinde in Niedereichstedt von früh 5 bis Abends 7 Uhr ohne Frühstück- und Mittagspause für einen sehr niedrigen Lohn, M. 4-4.50 pro Woche und Kost und Logis gearbeitet wird, die Seffeln auch vielfach zu Lande arbeiten müssen, Maßstücken usw., verwendet werden (was Niemand nötig hat. D. Red.). Wir kommen Ihrem weiteren Wunsche nach, als wir die Kollegen ersuchen, bei Reinde für einen solchen Preis nicht in Arbeit zu treten.

Berlin, Kommission. Von Ihrer Resolution haben wir Kenntnis genommen. § 11 des Preßgesetzes? Haben Sie es gelesen? Wir nehmen zu Ihrer Einschuldigung an, daß es nicht geschehen ist; sonst würden Sie unumgänglich verlangen, daß wir etwas aufnehmen sollen, wozu wir gar keine Verpflichtung haben. Bereits zweimal theilten wir Ihnen unsere Ansicht darüber mit; wenn Ihnen die Preßkommission nicht kompetent zu sein scheint, in Angelegenheiten, wie der in Frage stehenden, ein Wort abzugeben, so ist das Ihre Sache. Wir halten uns aber an dem von der Preßkommission gefaßten Beschluß und werden nicht davon abgehen, und wenn Sie noch je einmal auf Grund des Preßgesetzes die Aufnahme eines Berichtes zu erlangen versuchen werden.

Utewig, F. C. Metallbürste liefert die Firma Solon & Co., Berlin S., Kommandantenstraße 31 und Polizer & Schwebach, Berlin NO., Ralherstraße 6-7.

Nürnberg, W. N. Das Eingekaufte mußte, da es zu umfangreich ist, wegen Raummangel zurückbleiben. In nächster Nummer findet es aber bestimmt Aufnahme.

Nürnberg, W. N. Unter Technisches. **Hienburg, H. F.** Bevor Sie uns nicht die Zeugen, welche sich für die Wahrheit der mitgetheilten Vorgänge verhalten, nennen, nehmen wir den Bericht in der Form nicht an. **Säckeburg, P. J.** Siehe Artikel, Fingerring Nr. 20.

Briefkasten der Expedition.

Mühlhausenburg. Es wäre dem p. Wirth doch zu viel Ehre angethan, für seine Handlungsweise noch Geld anzugeben.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Hg.)

Altona. Am Dienstag, den 5. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Eiler, Norderstraße 37. Tagesordnung: 1. Das Affordsystem. 2. Unser Arbeitsnachweis. 3. Fragekasten. 4. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.

Braunschweig. Am Sonnabend, den 9. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, im „Mittelischen Hof“, Weidenstraße 45.

Bergeborf. Am Sonnabend, d. 9. Juni, Öffentliche Holzarbeiter-Versammlung. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht. Der Vorstand.

Dresden. Verein der Holzarbeiter. Dienstag, den 5. Juni, Abends 1/9 Uhr, Vereins-Versammlung im „Bürgerbräu“, Altmarkt 8, L. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Höppler über die politische und wirtschaftliche Stellung der Parteien gegenüber der Sozialdemokratie. 2. Fragekasten. 3. Vereinsangelegenheiten. Der Vorstand.

Eilenburg. Am Sonnabend, den 9. Juni, Abends 8 1/2 Uhr. Zahlreichen Besuch erwartet. Die Ortsverwaltung.

Frankenbergl. S. Am Sonnabend, den 9. Juni. Der wichtige Tagesordnung halber ist es notwendig, daß alle Mitglieder erscheinen. Der Bevollmächtigte.

Schleiz. Am Sonnabend, den 9. Juni, Abends 8 Uhr, im „Belvedere“. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Antrag auf Verlegung des Versammlungsortes. 3. Geschäftliches und Aufnahme. 4. Fragekasten.

Hamburg. Am Dienstag, den 5. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Böhlke, Salentinslamp 41. Tagesordnung: 1. Lohn oder Affordarbeit. Referent A. Köste. 2. Die Anhebung des Arbeitsnachweises am Tage. 3. Bericht vom Gewerkschaftsamt. Die Ortsverwaltung.

Oderode a. S. Am Montag, d. 4. Juni, Abends 6 Uhr, im „Schützenhalle“. Die Ortsverwaltung.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Pagen. Unter Reichsrotal und Herberge befindet sich bei Herrn Schmeller, Wirt, Bechthausenstraße Nr. 1 (Central-Herberge sämtlicher Gewerkschaften). Die reisenden Kollegen werden ersucht, nur dort zu verkehren. Die Ortsverwaltung.

Rothsch. Allen reisenden Kollegen zur Nachricht, daß sich die Central-Herberge und der Arbeitsnachweis im Schloß „Stadt Halle“, Begunnenberg 10, bei Herrn Raritz, befinden. Die Kollegen werden ersucht, nur dort zu verkehren. E. Licht, Bevollmächtigter.

Achtung.

Alle Kollegen, die vom früheren Tischler-Verband, sowie vom Holzarbeiter-Verband Durlacher erhalten, deren Mitgliedschaftsnummern abgelassen, die aber trotz Einladung in den Sitzungen der Verwaltung nicht erschienen sind und somit keine Stimmabgabe erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, umgehend ihren Verpflichtungen dem Verbande gegenüber nachzukommen, andernfalls wir andere Maßregeln ergreifen werden.

Weiter werden die Herren J. F. Weber, D. Weidt, P. Schis, G. Lenzpogel, Bommertale und E. Stabmann aufgefordert, ihre Ämter an den Unterzeichnerten umgehend gelangen zu lassen. Kollegen, welchen von diesen Herren die Ämter bekannt sind, werden gebeten, uns dessen Mitteilung zu machen. Die Ortsverwaltung Hamburg.

J. A. J. D. Eggert, Vorsitz. W. S. S.

Achtung.

Der Kollege Karl Trechler, Tischler, an sein Mitgliedsbuch, Nr. 25854, verloren. Sollte das Mitgliedsbuch jemandem in die Hände kommen, so ersuchen wir, uns dasselbe zurückzugeben.

H. Pöcher, Künzler.

Sollte jemand den Kaufmann des Mitglieds Friedrich Behr, Tischler, geb. den 11. September 1846 in Stralsund, wissen, so bitte ich, wegen Erlangung einer dringlichen Angelegenheit, mir seine Adresse mitzutheilen.

F. Pogemann, Künzler, Rönneburgerstraße 2.

Dem Mitglied Carl Eisele, Tischlermeister und Glasermeister, Buch-Nr. 22550, zur Nachricht, daß eine Lückennummer von der Gewerkschaftsverwaltung hierher angefordert hat.

H. Pöcher, Künzler, Rönneburgerstraße 2.

Aufforderung.

Der Kollege R. Schmidt, Buch-Nr. 18775, wird ersucht, das von der Zahlstelle Lütlingen mitgenommene Buch sofort zurückzugeben. Lütlingen. Die Ortsverwaltung.

Der Tischler Ottomar Riefewetter, geb. zu Meuselbach, Buch-Nr. 12898, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen der hiesigen Zahlstelle gegenüber nachzukommen. Kollegen, die den Aufenthalt desselben kennen, werden gebeten, ihn darauf aufmerksam zu machen, oder uns die Adresse mitzutheilen. Die Ortsverwaltung.

J. A. Julius Mademacher, Frankfurt a. O., Leopoldstr. 6.

Das Mitgliedsbuch des Kollegen Georg Kraus aus Neumarkt in der Oberpfalz, geb. am 2. Juli 1875, ist abhanden gekommen. Die Kassierer werden ersucht, dasselbe, falls es ihnen zu Händen kommt, an uns retournieren zu lassen. Nürnberg. Die Ortsverwaltung. W. Rehtopf, Vorsitzender.

Nachruf!

Allen Kollegen die betäubende Nachricht, daß unser Kollege und früherer Kassierer, der Tischler

Otto Haufe,

am 24. Mai, in seiner Heimat, Nieder-Buzlau, wo er Genesung suchte, an der Proletarier-Krankheit verschieden ist. Wir verlieren in ihm ein treues und kämpfendes Mitglied, das unermüdet thätig war und auch unter dem Ausnahmegezet für unsere Ideen eintrat. Die Kollegen und Genossen werden ihm ein bleibendes Andenken bewahren. Die Kollegen Leipzigs.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Frankenberg i. S. Am Sonntag, den 10. Juni, findet der Ausflug nach Krumbach statt. Abmarsch präzis 1 1/2 Uhr von „Seidels Restaurant“, Koenigsplatz. Zu diesem Ausflug laden wir die hiesigen, sowie die Kollegen der Nachbarzahlstellen nebst Angehörigen freundlichst ein. [A. 1,85] Die Ortsverwaltung.

Mittweida.

Verein der Holzarbeiter. Sonntag, den 10. Juni:

Großes Sommerfest, bestehend in: **Konzert und Ball,** im Garten des Restaurants Wartburg. Anfang 2 1/2 Uhr. Der Ball findet im Saale „Stadt Chemnitz“ statt, für Kinderbelustigung ist gesorgt. Zutritt nur gegen Karte. Alle Kollegen am Orte, sowie aus den umliegenden Zahlstellen sind hierzu freundlichst eingeladen. Das Comité.

Liedertafel Loreley.

Holzarbeiter Altona. **Dampfschiffstour nach Blankenese** (Elb-Hotel „Westerbad“), verbunden mit **Freizeitgela für Herren und Damen-Belustigung,** am Sonntag, den 10. Juni 1894.

Abfahrt von der Altonaer Dampfschiffbrücke mit dem Dampfschiff „Jollenführer“ Nr. 5* präzis 2 1/2 Uhr Nachmittags. Rückfahrt 12 Uhr Nachts. Fernkarte A. 1. Damenkarte 60 Hg. Der Vorstand.

Siniger Existenz.

Belohnung Auszahlung eines P. A. Patentes (Maschinenbedarf - Mittel für Webereien) und damit verbundener Erfindung am **Hamburger Place** wird von dem Patent-Inhaber ein **Compagnon,** am liebsten tüchtiger Tischler, mit circa 6000 Mark Kapital gesucht. Suchende sind bewährte Fachleute und ist der Erfolg zweifellos sicher. Gef. Offerten erbeten unter X. Y. Z. 1000 nach die Expedition dieses Blattes.

Sichere Existenz.

Belohnung Auszahlung eines P. A. Patentes (Maschinenbedarf - Mittel für Webereien) und damit verbundener Erfindung am **Hamburger Place** wird von dem Patent-Inhaber ein **Compagnon,** am liebsten tüchtiger Tischler, mit circa 6000 Mark Kapital gesucht. Suchende sind bewährte Fachleute und ist der Erfolg zweifellos sicher. Gef. Offerten erbeten unter X. Y. Z. 1000 nach die Expedition dieses Blattes.

Dresden. Verein der Holzarbeiter. Dresden.
Sonntag, den 10. Juni:
Grosse Schweiz-Partie
per Extra-Zug mit Musik-Begleitung
nach Schöna, Herrnskretsch, durch die wildromantische Edmundsklamm (Rahnpark) nach Stimmerdorf und Rainwiese (Mittagspause); dann den an den Fingelwänden entlangführenden Gabrielensteig (mit entzückenden Fernsichten über die böhmischen und lausitzer Berge), nach dem Prebischthor, dem großen Winterberg (dem großartigsten Aussichtspunkte der Säch.-Böhm. Schweiz) hinab nach dem reizend gelegenen Schmilka und zurück nach Herrnskretsch. Dasselbst in Häbel's Hotel freier Tanz.
Preis (inklusive freier Fahrt durch die Edmundsklamm) 3 Mark.
Abfahrt vom Böhm. Bahnhof Punkt 5,40 früh. Ankunft in Dresden 10,4 Abends.
Billets sind von den Verwaltungsmitgliedern, in allen Arbeiter-Restaurants und früh am Bahnhof zu entnehmen.
In dieser hochinteressanten Partie ladet Kollegen und Freunde von Nah und Fern zu recht zahlreicher Beteiligung ein
Der Vorstand.

Paul Horn, Hamburg
Fabrik chemischer Produkte.
Comptoir: Hamburg, Admiralitätsstrasse No. 23.
Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

- Paul Horn's** Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.
- Paul Horn's** Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.
- Paul Horn's** wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.
- Paul Horn's** Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.
- Paul Horn's** Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.
- Paul Horn's** Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.
- Paul Horn's** Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.
- Paul Horn's** Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.
- Paul Horn's** diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.
- Paul Horn** liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.
- Paul Horn** ist „preisgekrönt“ Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.
- Paul Horn** erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.
- Paul Horn** besitzt das Ehrendiplom der Drechalerei-Fachausstellung Leipzig 1890.
- Paul Horn** sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.
- Paul Horn** effektuirte im Jahre 1893 8694 Aufträge.
- Paul Horn** versendet Preisbücher gratis und franko.

Mein Zeichen-Bureau
für Bau- und Möbeltischlerei
Besetzt:
I. **Entwürfe und Details in Blei** (Handarbeit) nach eingehenden Massen und beliebiger Angabe.
II. **I Vorigenwerk, praktische Entwürfe für die Bautischlerei.** 30 Tafeln in neuer 3. Auflage. M. 12.
III. **I Vorigenwerk, praktische und einfache Entwürfe für die Möbeltischlerei.** 4. neue Auflage, 32 Tafeln. M. 10.
Gewissenhafte und durchaus praktische Kalkulations-Ansätze, sowie eine Anleitung, wie Tischlerarbeit überhaupt kalkulirt werden muß, wird jedem Werke beigelegt.
Ernst Rettelbusch,
f. B. prakt. Tischler, Zeichner und Werkführer, technisches Bureau für Tischlerarbeiten, Nürnberg, Wielandstraße Nr. 17.

Für Tischler.
In einer gr. Fabrikstadt Holsteins ist wegen Familienverh. e. vorchriftsm. einger. Möbeltischlerei mit 4 Hobelbänken (Platz f. 8 Bänke), verb. mit e. gr. Möbelsmagazin, sof. zu verkaufen. Gute undschafft vorhanden. Jährl. Miethe M. 300. Tischlerei-Inventar, Holzvorrath, Beschläge, fertige Möbel u. für M. 2000. Anzahl. M. 600 bis 1000. Off. bis zum 4. Juni d. J. unter M. N. 1002 postl. Neumünster.

Neu! „Fernseher“.
(Geleglich gekauft.) Kolossale Berggröberung. Uebertrifft thatsächlich die besten Fernrohre, (ganz vorzüglich). Großer Erfolg!! In ff. Einiz, bequem in der Tasche zu tragen. Preis nur M. 2,75 geg. Nachn. od. Marken frko. „Allein echt“ von F. G. Scholz, optisches Verfaub-Geschäft, Königsberg i. Pr.

Eine Diktoren-Hobelmaschine,
600 mm breit, 1 desgleichen mit zwei vertikalen Messerwellen für Reihlöcher u., 1 Fraismaschine, stark, mit selbstthätiger Zuführung, für Tischbeläge u., 1 Messerschleifmaschine, 900 mm breit, verkauft billig
H. Röber, Chemnitz,
Böhlenpl.

Einem größeren Theile unserer heutigen Auflage liegt ein Prospekt des Herrn Paul Horn, Hamburg, betr. **Universal-Möbelpolitur,** bei, auf welchen wir unsere Leser hiermit aufmerksam machen.

Genossen!
Kauft nur den Bleistift **Solidität** von **Jean Bloa, Paris** bei Nürnberg.

Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.